

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Kreistages am 22. Dezember 2009

Anwesend:

Der Vorsitzende

Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven

Die Kreistagsmitglieder

Beckers, Franz Josef, Wassenberg
Dahlmanns, Erwin, Gangelt
Derichs, Ralf, Erkelenz
van den Dolder, Jörg, Waldfeucht
Echterhoff, Peter, Erkelenz
Eßer, Herbert, Heinsberg
Esser, Lothar, Wegberg
Gassen, Guido, Hückelhoven
Görtz, Dieter, Gangelt
Gudat, Helmut, Hückelhoven
Dr. Hachen, Gerd, Erkelenz
Hasert, Maria, Wassenberg
Holländer, Heinz-Egon, Hückelhoven
Horst, Ulrich, Hückelhoven
Jansen, Franz-Michael, Geilenkirchen
Jüngling, Liane, Übach-Palenberg
Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven
Klein, Hedwig, Wegberg
Krekels, Gerhard, Selfkant
Krings, Werner, Waldfeucht
Krummen, Arnd, Erkelenz
Küppers-Hofmann, Elsbeth, Geilenkirchen
Lausberg, Leonard, Heinsberg
Lenzen, Stefan, Heinsberg
Dr. Leonards-Schippers, Christiane,
Hückelhoven
Lüngen, Ilse, Heinsberg
Meurer, Dieter, Heinsberg
Meurer, Maria, Erkelenz
Moll, Dietmar, Hückelhoven
Paffen, Wilhelm, Heinsberg
Plein, Jürgen, Geilenkirchen
Przibylla, Siegfried, Erkelenz
Rademachers, Andreas, Selfkant
Reh, Andrea, Gangelt
Reyans, Norbert, Selfkant
Röhrich, Karl-Heinz, Übach-Palenberg
Schaaf, Edith, Erkelenz
Schlößer, Harald, Erkelenz
Dr. Schmitz, Ferdinand, Wegberg
Schneider, Georg, Übach-Palenberg
Schreinemacher, Walter Leo, Heinsberg

Sonntag, Ullrich, Geilenkirchen
Stock, Michael, Wegberg
Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen
Thelen, Josef, Übach-Palenberg
Dr. Thesling, Hans-Josef, Heinsberg
Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht
Tillmanns, Sofia, Geilenkirchen
Vergossen, Heinz Theo, Heinsberg
Walther, Manfred, Übach-Palenberg
Wolter, Heinz-Jürgen, Hückelhoven

Es fehlen entschuldigt

Caron, Wilhelm Josef, Wassenberg
Müller, Silke, Geilenkirchen
Peters, Christian, Erkelenz (unentschuldigt)

Von der Verwaltung

Kreisdirektor Deckers
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Schöpgens
Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin Machat
Ltd. Kreisrechtsdirektor Nießen
Kreisverwaltungsdirektor Kremers
(bis TOP 8)
Kreisoberrechtsrätin Ritzerfeld
Kreisrechtsrat Schneider
Kreisamtmann Moll

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

Der Kreistag des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bildung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl 2010
2. Entsendung von Vertretern des Schulträgers in die erweiterten Schulkonferenzen
3. Änderung der Jagdsteuersatzung
4. Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung
- 4. Änderungssatzung (2010) -
5. Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg
- 4. Änderungssatzung (2010) -
6. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung eines „Einheitlichen Ansprechpartners für die Region Aachen“
7. Modernisierung der Lüftungsanlagen im Rahmen der energetischen Sanierung des Kreishauses Heinsberg
8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Veräußerung der mittelbaren Beteiligung des Kreises Heinsberg an der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH und der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG von der WestEnergie und Verkehr GmbH (west) an die NEW Re
10. Mittelbare Beteiligung des Kreises Heinsberg an dem Projekt „Green GECCO“ über die EWV Energie - und Wasser-Versorgung GmbH (EWV)
11. Anerkennung ruhegehaltfähiger Dienstzeiten des Landrats

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Landrat Pusch gibt bekannt, dass er bei den Tagesordnungspunkten 1 und 11 kein Stimmrecht habe.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Bildung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl 2010

Der Kreis Heinsberg ist für die Landtagswahl am 9. Mai 2009 in die Wahlreise Nr. 9 – Heinsberg I (Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg, Selfkant, Übach-Palenberg, Waldfeucht) und Nr. 10 – Heinsberg II (Erkelenz, Hückelhoven, Wassenberg, Wegberg) eingeteilt.

Für beide Wahlkreise kann nach § 10 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) ein gemeinsamer Kreiswahlausschuss bestellt werden, der gemäß § 10 Abs. 3 LWahlG aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem und sechs Beisitzern, die vom Kreistag zu wählen sind, besteht. Nach § 3 der Landeswahlordnung (LWahlO) soll für jeden Beisitzer ein Stellvertreter berufen werden.

Sofern für die Bildung des Ausschusses kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande kommt, sind bei der Wahl die Grundsätze der Verhältniswahl (§ 35 Abs. 3 KrO) zu beachten. Hiernach stünde den Fraktionen folgende Anzahl von Beisitzern zu:

CDU: 3 Beisitzer
SPD: 1 Beisitzer
FDP: 1 Beisitzer
GRÜNE: 1 Beisitzer

Gemäß §§ 10 Abs. 3 LWahlG und 41 Abs. 5 KrO können neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger zu Beisitzern bestellt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die Zahl der Kreistagsmitglieder nicht erreichen, sodass höchstens zwei sachkundige Bürger dem Kreiswahlausschuss angehören können.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Wahlausschuss zu berufen:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Dr. Kehren, Hanno Thelen, Friedhelm Thelen, Josef	Beckers, Franz Josef Jansen, Franz-Michael Lausberg, Leonard
SPD	Schneider, Georg	Stock, Michael
FDP	Rademachers, Andreas	Lenzen, Stefan
GRÜNE	Baczyk, Frank	Horst, Ulrich

Der Kreistag folgt der Empfehlung durch einstimmige Beschlussfassung.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 2:

Entsendung von Vertretern des Schulträgers in die erweiterten Schulkonferenzen

Das Verfahren zur Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters sieht u. a. vor, dass die Obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung) die entsprechenden Stellen ausschreibt und aus den Bewerbungen der Schulkonferenz geeignete Personen zur Wahl vorschlägt. Die Schulkonferenz wählt in geheimer Wahl aus den von der Oberen Schulaufsichtsbehörde genannten Personen die Schulleiterin oder den Schulleiter. Hierfür wird die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Bis zu drei weitere Vertreterinnen oder Vertreter des Schulträgers können ohne Stimmrecht beratend teilnehmen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers dürfen nicht der Schule angehören. Auch ist die Mitwirkung von Mitgliedern der Schulkonferenz, die sich an der Schule beworben haben, ausgeschlossen.

Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag einstimmig folgende Vertreter des Schulträgers zur Entsendung in die erweiterten Schulkonferenzen der Schulen in Kreisträgerschaft vor:

Stimmberechtigtes Mitglied:	Landrat oder ein von ihm benannter Vertreter.	
Beratende Mitglieder:		
CDU-Fraktion:	Leonard Lausberg	(Stellv.: Manfred Walther),
SPD-Fraktion:	Ralf Derichs	(Stellv.: Andrea Reh),
alternierend in der Reihenfolge der Nennung		
GRÜNE-Fraktion:	Jörg van den Dolder	(Stellv: Christian Albertz),
FDP-Fraktion:	Peter Echterhoff	(Stellv: Lia Görtz).

Der Kreistag folgt der Empfehlung durch einstimmige Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 3:

Änderung der Jagdsteuersatzung

Die Jagdsteuersatzung des Kreises Heinsberg vom 21.3.1990 wurde zuletzt geändert durch die vom Kreistag des Kreises Heinsberg am 14.3.2002 beschlossene Änderungssatzung, die am 18.3.2002 veröffentlicht wurde.

Aufgrund des Gesetzes zur Abschaffung der Jagdsteuer vom 30.6.2009 ist es auf Anrathung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen nunmehr erforderlich, die Jagdsteuersatzung zu ändern.

Hiernach soll die stufenweise Absenkung der Jagdsteuer nach Auffassung des Landkreistages zunächst durch Änderung der jeweiligen Jagdsteuersatzung ortsrechtlich umgesetzt werden.

Die Jagdsteuer darf ab dem 1.1.2013 nicht mehr erhoben werden.

Bis dahin sind die Kreise und die kreisfreien Städte berechtigt, die Jagdsteuer in folgenden Stufen zu erheben:

ab 1.1.2010	in Höhe von 80 Prozent,
ab 1.1.2011	in Höhe von 55 Prozent und
ab 1.1.2012 bis 31.12.2012	in Höhe von 30 Prozent

des Steuersatzes, den die Kreise und kreisfreien Städte zum 1.1.2009 festgesetzt haben. Somit ist § 5 Steuersatz, Steuerjahr, Entstehung der Steuerpflicht der Jagdsteuersatzung des Kreises Heinsberg wie folgt zu ändern:

„ § 5 Steuersatz, Steuerjahr, Entstehung der Steuerpflicht

- (1) Der Steuersatz beträgt bis zum 31.12.2009 jährlich 22,5 vom Hundert (Basiswert) des zu Beginn des Steuerjahres geltenden Jagdwertes.
Abweichend von Satz 1 beträgt der Steuersatz vom 1. Januar 2010 bis zum 31.12.2010 18 vom Hundert (80% des Basiswertes), vom 1. Januar 2011 bis zum 31.12.2011 jährlich 12,375 vom Hundert (55 % des Basiswertes) und vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 6,75 vom Hundert (30 % des Basiswertes) des zu Beginn des Steuerjahres geltenden Jagdwertes; ab dem 1. Januar 2013 wird keine Jagdsteuer mehr erhoben. Steuerjahr ist das Jagdjahr (1. April bis 31. März) oder das Pachtjahr, wenn dieses vom Jagdjahr abweicht; es wird nach der Jahreszahl bezeichnet, in dem es beginnt.
- (2) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Beginn des Steuerjahres oder – wenn die Voraussetzungen für die Ausübung des Jagdrechts erst während des Steuerjahres eintreten – mit dem Eintreten der Voraussetzungen.“

Der Kreistag beschließt entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses mehrheitlich bei zwei Nein-Stimmen und vier Enthaltungen folgende Änderung der Jagdsteuersatzung:

**„Satzung
vom _____
über die 3. Änderung der
Jagdsteuersatzung
des Kreises Heinsberg vom 21.3.1990**

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 646/SGV. NW 2021), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.6.2008 (GV. NRW. S. 514) und der §§ 1, 2, 3 und 22 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.6.2009 (GV. NRW. S. 394) hat der Kreistag des Kreises Heinsberg durch Beschluss vom _____ die Jagdsteuersatzung wie folgt geändert:

§ 1
Änderung der Satzungsbestimmungen

§ 5
Steuersatz, Steuerjahr, Entstehung der Steuerpflicht

erhält folgende Fassung:

- (1) Der Steuersatz beträgt bis zum 31.12.2009 jährlich 22,5 vom Hundert (Basiswert) des zu Beginn des Steuerjahres geltenden Jagdwertes.
Abweichend von Satz 1 beträgt der Steuersatz vom 1. Januar 2010 bis zum 31.12.2010 18 vom Hundert (80% des Basiswertes), vom 1. Januar 2011 bis zum 31.12.2011 jährlich 12,375 vom Hundert (55 % des Basiswertes) und vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 6,75 vom Hundert (30 % des Basiswertes) des zu Beginn des Steuerjahres geltenden Jagdwertes; ab dem 1. Januar 2013 wird keine Jagdsteuer mehr erhoben. Steuerjahr ist das Jagdjahr (1. April bis 31. März) oder das Pachtjahr, wenn dieses vom Jagdjahr abweicht; es wird nach der Jahreszahl bezeichnet, in dem es beginnt.
- (2) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Beginn des Steuerjahres oder – wenn die Voraussetzungen für die Ausübung des Jagdrechts erst während des Steuerjahres eintreten – mit dem Eintreten der Voraussetzungen.

§ 2
Inkrafttreten

Die Änderung tritt mit dem 1.1.2010 in Kraft.“

Tagesordnungspunkt 4:

Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung

– 4. Änderungssatzung (2010) –

Der Kreis Heinsberg ist entsprechend der Vorgabe des Abfallwirtschaftsplanes für den Regierungsbezirk Köln verpflichtet, sämtliche Abfälle zur Beseitigung in der Müllverbrennungsanlage Weisweiler thermisch vorzubehandeln. Die Kosten des Abfallumschlages in der Umschlaganlage in Gangelt-Hahnbusch, des Transports und der Verbrennung in Weisweiler stellen die mit Abstand größte Einzelposition bei den Ausgaben der Abfallwirtschaft des Kreises Heinsberg dar.

Die Gebührensatzung regelt das Gebührenverhältnis zwischen dem Kreis Heinsberg als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger mit der Aufgabe der Abfallentsorgung und den Benutzern der vom Kreis Heinsberg zur Verfügung gestellten Entsorgungseinrichtungen und stellt die Ermächtigungsgrundlage für die Erhebung der Benutzungsgebühren dar. Seit dem 01.01.2008 ist die Gebührensatzung vom 20.04.2005 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 09.11.2007 gültig. Für das Jahr 2009 wurde eine Änderung der Gebührensatzung nicht vorgenommen. Zum 01.01.2010 ist jedoch eine Überarbeitung erforderlich.

Der Finanzbedarf im Jahre 2010 wird im Wesentlichen von folgenden Rahmenbedingungen maßgeblich beeinflusst:

1. Die Abfallmengen sind weiterhin rückläufig. Eine direkte Auswirkung auf die Gebührenhöhe konnte jedoch mit der Gebührenstrukturreform 2007 (Einführung einer Grundgebühr zur Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten) eingedämmt werden.
2. Während die Privathaushalte und auch das Kleingewerbe die Entsorgungsangebote des Kreises nutzen, sind vollständige Einnahmeausfälle aus dem Bereich der Anlieferungen durch gewerbliche Abfallentsorgungsunternehmen seit der Schließung der Deponie vorhanden. Etwa 95 % der Gebühreneinnahmen werden mittlerweile aus den Anlieferungen der kommunalen Haus- und Sperrmüllabfuhr erbracht; Anfang der 1990er Jahre lag der Anteil nur bei 30 % und ist seitdem stetig gestiegen.
3. Die Kosten des Betreibervertrages stehen in Abhängigkeit von der Entwicklung der reinen Verbrennungspreise und den Preisindizes für Lohnkosten, den Kosten des Geräteeinsatzes sowie den Energiekosten. Insgesamt liegt eine Stagnation vor.

Zu den Einzelheiten der Gebührenkalkulation wird auf die Erläuterungen zu TOP 6 der Fachausschusssitzung verwiesen.

Es ist auch im Jahr 2010 möglich, die für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden maßgeblichen Gebühren konstant zu halten. Nicht verkannt werden darf, dass dies letztlich nur durch eine Auflösung der Rücklagen erreicht werden kann. Es besteht aber die Perspektive, ab 2011 die Entsorgung aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (Abfallwirtschaftsplanung des Landes) zu günstigeren Konditionen zu gewährleisten.

Die Kalkulation für 2010 behält die erstmalig mit der Gebührenstrukturreform 2007 eingeführte Kombinationsgebühr bei. Es bleibt bei der Kombination aus einer Grundgebühr zur Abdeckung der Vorhaltekosten und einer gewichtsbezogenen Zusatzgebühr.

Die Grundgebühr richtet sich nach den Einwohnerzahlen bzw. der Zahl der nicht meldepflichtigen Personen in den Kommunen (EW). Diese Gebühr beträgt weiterhin 3,90 €/EW. Die Gewichtsgebühr auf der Basis der angelieferten Abfallmengen beträgt 2010 unverändert 228,00 €/t. Die Gebühren für die Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushalten, Schulen und Kleingewerbe betragen ebenso unverändert 1,15 €/EW. Die Änderung des Sonderabfallentsorgungskonzeptes (Bau und Umschlag am Standort Hahnbusch unter Regie des Kreises Heinsberg) wirken sich finanziell erst 2011 aus.

Die wesentlichen Änderungen der Gebührensatzung betreffen den Bereich der Kleinanlieferungen an den Standorten Hahnbusch und Rothenbach. Die von diesem Personenkreis zu entrichtenden Benutzungsgebühren sind nicht ausschließlich auf den Grundgedanken der Kostendeckung ausgerichtet. Die bei weitem nicht kostendeckenden Gebühren sollen als Anreizfunktion u. a. die Bereitschaft zu illegalen Abfallablagerungen minimieren. Die Gebührenhöhe selbst steht in einem breiten Spannungsverhältnis. Sie soll emotional als angemessen empfunden und vom Benutzer akzeptiert werden, aber sich auch nicht vollständig vom Kostendeckungsprinzip abkoppeln. Es soll auch kein Anreiz für die Einwohner geschaffen werden, Abfälle zu sammeln, um sie der kommunalen Müllabfuhr zu entziehen und dann selbst zu einem der Kleinanlieferplätze zu bringen. Als weitere Orientierung dient die Preisgestaltung der privaten Entsorgungsunternehmen, die im Rahmen der zwischen diesen und dem Kreis geschlossenen Drittbeauftragungs- und Mitbenutzungsverträgen vor allem in den Bereichen tätig sind, in denen Abfälle einer Verwertung zugeführt werden können. Der Kreis Heinsberg will zwar im Rahmen der Daseinsvorsorge ein eigenes Serviceangebot an die privaten Haushalte richten, aber nicht in öffentlich-rechtlicher Konkurrenz zur Privatwirtschaft treten.

Zum 01.01.2007 wurde erstmals eine Regelung in die Gebührensatzung aufgenommen, die es den Einwohnern erlaubt, Sperrmüll (insbesondere darin enthaltene verwertbare Abfälle wie z. B. Altholz) direkt und für den Anlieferer kostenlos bei den Kleinanlieferplätzen in Hahnbusch und Rothenbach anzuliefern. Dieses System wird nunmehr erweitert.

1. Kleinanliefergebühren

Bislang gilt im Bereich der privaten Kleinanlieferer eine Mengenbeschränkung von 1 m³ bei gemischten Siedlungsabfällen. Bei einem darüber liegenden Volumen ist eine Verwiegung vorzunehmen, die im Einzelfall bei sehr leichten Abfällen zu geringen Abfallgewichten führt.

Gleiches gilt im Bereich der gewerblichen Anlieferungen, die unabhängig von der Menge grundsätzlich verwogen werden. Auch hier kann es zu Gewichten unterhalb einer Toleranzgrenze kommen, die das Eichrecht für die LKW-Waagen vorsieht. Bei den drei Kommunen, die sich an dem System „Sperrmüll auf Karte“ beteiligen, wurden ebenfalls häufig geringe Gewichte ermittelt. Vor diesem Hintergrund soll das Gebührensystem bei Kleinanlieferungen wie folgt modifiziert werden:

- Kleinanliefergebühren für geringe private und gewerbliche Anliefermengen: Die pauschalen Gebühren für die Anlieferung von kleinen Abfallmengen auf der Basis des ermittelten Abfallvolumens sollen nicht nur auf private Kleinanlieferer beschränkt werden, sondern auch für gewerbliche Anlieferungen eingeführt werden. Profitieren würden insbesondere kleinere Handwerksbetriebe, deren Abfälle bislang grundsätzlich verwogen wurden. Es würde gebührenrechtlich nicht mehr zwischen gewerblicher bzw. privater Herkunft der Abfälle unterschieden.
- Erweiterung der Kleinanliefergrenzen: Bisher war die Annahme von Kleinanlieferungen, die auf Volumenbasis (ohne Verwiegung) angenommen und abgerechnet wurden, auf maximal 1 m³ beschränkt. Es soll nunmehr eine Grenze von 2 m³ gelten (bis zur Schließung der Deponie 2005 praktiziert). Damit ist es faktisch ausgeschlossen, dass bei der Anlieferung von Abfällen, die verwogen werden, Differenzgewichte unterhalb eines Toleranzwertes der eingesetzten LKW-Waage entstehen.
- Änderung der Gebührenhöhe: Die Gebühren müssen um eine Gebührenstufe erweitert werden; also größer 1 m³ und kleiner 2 m³. Dabei sollen die Kleinanliefergebühren – obgleich sie nicht kostendeckend kalkuliert sind – zunächst abgesenkt werden. Die Kleinanliefergebühren gelten als „optische“ Gebühr, d. h. die Höhe bedarf im besonderen Maße der Akzeptanz der Kleinanlieferer. Die Gebühren werden – dies belegen Rückmeldungen der Bürger/-innen – oftmals als zu hoch empfunden. Die Einführung der weiteren Staffelung über 1 m³ bis max. 2 m³ ist für den privaten Kleinanlieferer in der Regel bedeutungslos, da seine Mengen diesen Wert unterschreiten; Von der Erweiterung der Anliefermenge dürften im Besonderen gewerbliche Anlieferer betroffen sein, deren Gebühr sich im Hinblick auf die „Verwiegegebühr“ von derzeit 228,00 €/t jedoch trotz der überproportionalen Steigerung des Pauschalsatzes (auf 60,00 €) regelmäßig reduzieren dürfte. Daher ist eine weitere Differenzierung (z. B. Stufe mit 1,5 m³) nicht notwendig. Daneben ergab sich aus der Praxis die Notwendigkeit der Preismodifikation im Bereich der Dämmmaterialien.

2. „Sperrmüll auf Karte“

Bislang wird jede Anlieferung aus den drei bislang teilnehmenden Kommunen (Selfkant, Wassenberg und Wegberg) verwogen und anhand der „überwiegenden“ Inhalte entweder als „Altholz“ oder als „(Rest-) Sperrmüll“ im Einzelfall mit den Kommunen zu den Satzungspreisen abgerechnet. Dabei kommt es immer wieder zu kleinen Gewichten, die deutlich unterhalb der Toleranzwerte der eingesetzten LKW-Waage liegen. Grundsätzlich wäre auch hier – wie bei den Kleinanliefergebühren – der Volumenmaßstab möglich. Dies ist jedoch nicht praktikabel. Stattdessen sollen zukünftig die Sperrmüllkarten aller kreisangehörigen Kommunen bei den beiden Anlagen des Kreises von den Bürger/-innen akzeptiert werden. Dabei soll es nicht mehr auf die spezielle Zuordnung der einzelnen Kommune ankommen, sondern alle (Sperrmüll)Abholkarten werden als Anlieferkarten akzeptiert. Es bleibt nur bei der namentlichen

Erfassung (und der Legitimierungsprüfung) jeder Einzelperson sowie bei einer seitens des Kreises Heinsberg vorgegebenen Mengengrenzung, um Missbrauch vorzubeugen. Die Anlieferungen sind für den Bürger kostenlos; es erfolgt auch keine direkte Abrechnung mit der Kommune mehr.

Diese Regelung setzt den Gedanken „Sperrmüll auf Karte“ nach einer Übergangszeit konsequent um, indem nunmehr einheitlich alle Bürger im Kreis Heinsberg profitieren, und bezieht alle Kommunen ein. Alle Bürger können entscheiden, ob sie den Sperrmüll kostenlos über die Kommune bzw. das beauftragte Unternehmen abholen lassen oder den Sperrmüll direkt zu den Anlagen des Kreises bringen. Das bisher angebotene aber nicht in Anspruch genommene Angebot der Entsorgung pflanzlicher Abfälle auf diesem Weg kann wegen mangelnder Nachfrage entfallen. Allerdings muss diese Regelung auf Sperrmüll, Altholz und Altmetall beschränkt bleiben. Insbesondere Restmüll, der ansonsten – z. B. im Verwiege-System – über die kommunale Restmülltonne entsorgt werden muss, bleibt ausgenommen.

Die Kosten dieses Systems werden im Rahmen der allgemeinen Abfallgebühr aufgefangen und nicht gesondert dargestellt. Zwar werden die Kommunen, in denen die Anlagen liegen oder angrenzen, tendenziell profitieren. Dies ist jedoch gerechtfertigt, da diese auch Belastungen durch die Abfallanlagen-Standorte hinnehmen müssen.

Es ist davon auszugehen, dass sich die angelieferten Mengen bei den Kreisanlagen erhöhen und direkte Einnahmen zurückgehen werden. Die tatsächlich ungedeckten Kosten können jedoch nicht prognostiziert werden. Jedenfalls trägt eine höhere Menge zur Stabilität der vertraglichen Mengen im Rahmen des Betreibervertrages bei. Für das Jahr 2010 wurde ein Mindermengenzuschlag kalkuliert, der an die EGN mbH zu zahlen ist, wenn die vertraglich zugesicherte Jahresabfallmenge insgesamt nicht erreicht werden kann. Die kostenlose Anlieferung nach dem System „Sperrmüll auf Karte“ würde in dem Fall der Mengensteigerung voraussichtlich nicht zu tatsächlichen Mehrkosten führen.

Das Angebot des Kreises Heinsberg steht in direkter Konkurrenz zu den gewerblichen Angeboten. Es werden nicht umfassend feststellbare Mengen über die gewerblichen Entsorgungsanlagen entsorgt. Eine formale Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges gegenüber den Bürgern/-innen ist in diesen Fällen nicht beabsichtigt und faktisch nicht möglich. Bei einem kostenlosen Angebot der öffentlich-rechtlichen Entsorgung ist davon auszugehen, dass die kostenpflichtigen gewerblichen Angebote weniger genutzt werden.

Eine Mengensteigerung kann bei einem kostenlosen Angebot an die Bürger ohne weiteres angenommen werden. Bei einem kostenlosen Angebot wird sich zudem mit hoher Wahrscheinlichkeit auch eine positive Wirkung auf die Zahl illegaler Abfallablagerungen und -verbrennungen einstellen (vgl. Projekt des Kreistages aus dem Jahre 2005: „Der saubere und blühende Kreis“).

Abschließend bleibt noch festzuhalten, dass diese Regelung eine deutliche Verwaltungsvereinfachung – sowohl beim Kreis als auch bei den Kommunen – darstellt. Auch wird der Ablauf der Abfertigung auf den Anlagen in Hahnbusch und Rothenbach durch den Wegfall von zwei Verwiegungen je Anlieferung einfacher und schneller.

Der Kreis Heinsberg erkennt an, dass es hinsichtlich der bestehenden Abfallkonzepte der Kommunen im Einzelfall zu Schwierigkeiten kommen kann. Dennoch haben die Kommunen signalisiert, an diesem Modell aktiv mitzuwirken, die Modifikationen in ihre Konzepte einfließen zu lassen und die Bürger/-innen entsprechend (z. B. im Abfallkalender 2010) zu informieren.

Vor dem Hintergrund des ermittelten Finanzbedarfes ist die rechtliche Grundlage für die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungseinrichtungen des Kreises Heinsberg durch eine weitere Änderung der Gebührensatzung zu schaffen.

Der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr war als Anlage neben dem Entwurf der 4. Änderungssatzung eine Synopse beigefügt, die die Änderungen zur bestehenden Gebührensatzung aufzeigt.

Die Änderungen der Satzungsbestimmungen werden im Einzelnen wie folgt begründet:

zu § 1 Abs. 1

redaktionelle Änderung (§ 1 Nr. 3, § 2 Abs. 3, § 6 Abs. 4 Gebührensatzung)

zu § 1 Abs. 2

Die Beschränkung der Gebührenregelung bei Kleinanlieferern auf Abfälle aus privaten Haushalten wird aufgehoben. (§ 3 Abs. 2 Gebührensatzung).

zu § 1 Abs. 3

umfassende Modifikation der Kleinanliefergebühren (§ 4 Abs. 2 Gebührensatzung)

zu § 1 Abs. 4

redaktionelle Änderung (§ 4 Abs. 6 Satz 1 Gebührensatzung)

zu § 1 Abs. 5 und 6

Streichung wegen der Umstellung des Systems „Sperrmüll auf Karte“ und redaktionelle Änderungen in Folge dessen (§ 4 Abs. 6, § 4 Abs. 7 bis 10 Gebührensatzung)

zu § 1 Abs. 7

redaktionelle Änderungen in Folge der Umstellung des Systems „Sperrmüll auf Karte“ (§ 4 Abs. 7 Gebührensatzung)

zu § 1 Abs. 8, 9 und 10

Die Anlieferung von Papier und Pappe wird den Bürger/-innen kostenlos angeboten. Durch den Einschub ergibt sich eine Verschiebung innerhalb der Vorschrift. Zudem ergibt sich die Formulierung wegen der System-Änderung „Sperrmüll auf Karte“ (§ 5 Gebührensatzung).

Der Kreistag beschließt entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses einstimmig bei zwei Enthaltungen die Satzung über die 4. Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung vom 20.04.2005 in der Fassung des den Erläuterungen zur Fachausschusssitzung beigefügten Entwurfs (dortige Anlage 6) gemäß § 5 Abs. 1 f) KrO.

Tagesordnungspunkt 5:

Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg

– 4. Änderungssatzung (2010) –

Die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung in Nordrhein-Westfalen ist nach dem Landesabfallgesetz zweigeteilt. Die kreisangehörigen Kommunen haben die Aufgabe, die Abfälle der Einwohner zu sammeln und dem Kreis zu übergeben; dieser hat die Aufgabe, die Abfälle zu entsorgen. Die Abfallsatzung regelt einerseits das Verhältnis zu den Kommunen, andererseits zu den Einwohnern des Kreises. Die Satzung legt fest, wer, welche Abfälle, wohin bringen muss und welche Abfälle von der Annahme ausgeschlossen sind.

Der Kreis bestimmt im Rahmen der Andienungs- und Überlassungspflicht die Übergabe der Abfälle, die von den Kommunen gesammelt werden und zur Beseitigung vorgesehen sind und entsorgt diese in den zur Verfügung stehenden Abfallentsorgungsanlagen. Bei Abfällen zur Verwertung (z. B. Bauschutt, pflanzliche Abfälle) bedient sich der Kreis zusätzlich privater, kreisansässiger Unternehmen, mit denen so genannte Drittbeauftragungs- und Mitbenutzungsverträge geschlossen wurden. Angebot und Nachfrage sind dort für die Preisbildung verantwortlich.

Neben geringfügigen redaktionellen Änderungen ist eine vollständige Neufassung der Anlagen 1 und 3 zur Satzung vorgesehen.

Wegen der Aufweitung der Anliefermengen bei den Kleinanlieferplätzen (vgl. Änderung der Abfallgebührensatzung) ist eine geringfügige Anpassung des Abfallpositivkataloges erforderlich.

Die Änderungen sind wie folgt kenntlich gemacht:

- Spaltenüberschrift ***Kleinanlieferungen*** statt ***Kleinanlieferungen aus privaten Haushalten***
- Abfallschlüsselnummer (ASN) 17 02 01 in Rothenbach: ***2,0 m³*** statt ***1,0 m³***
- ASN 17 09 04 in Rothenbach: ***2,0 m³*** statt ***1,0 m³***
- ASN 20 01 01 in Rothenbach und Hahnbusch: Aufhebung der Begrenzung
- ASN 20 01 38 in Rothenbach: ***2,0 m³*** statt ***1,0 m³***
- ASN 20 03 01 in Rothenbach: ***2,0 m³*** statt ***1,0 m³***

In § 5 Abs. 5 und 6 der Abfallsatzung wird hinsichtlich der Entsorgung dieser Abfälle auf die Anlage 3 zur Abfallsatzung verwiesen. Die Anlage 3 listet diese gewerblichen Abfallentsorgungsunternehmen auf.

Die Fa. Schlun Umwelt GmbH & Co. KG, Gangelt, hat sich zu einem Vertragsabschluss mit dem Kreis Heinsberg bereit erklärt. Zudem hat die Fa. Drekopf die Fa. Küpper Umwelttechnik, Erkelenz, übernommen und den Firmensitz nach Erkelenz verlegt; sie firmiert nun unter Drekopf Recyclingzentrum Erkelenz GmbH. Die Anlage 3 der Abfallsatzung muss insofern erweitert und ergänzt werden.

...

Im Rahmen der Zuständigkeitsregelungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes unterliegen neben allen Abfällen *zur Beseitigung* – ungeachtet der Herkunft – nur die Abfälle *zur Verwertung* aus privaten Haushalten dem Anschluss- und Benutzungszwang, woraus sich für die Abfallerzeuger bzw. -besitzer ein Anschluss- und Benutzungsrecht ergibt. Bislang enthielt die Anlage 3 eine Vielzahl von Abfällen, die nicht zwingend per Satzungsrecht zu regeln waren. Es sollen zukünftig nur noch die Abfälle aufgeführt werden, die tatsächlich in Privathaushalten anfallen können und damit dem Regelungsbereich der Satzung des Kreises Heinsberg als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger unterliegen. Die im Kreis Heinsberg traditionell praktizierte Beteiligung der einheimischen Entsorgungsbetriebe und deren Einbindung in das Satzungsrecht bleiben grundsätzlich unverändert.

Vor diesem Hintergrund wird die Anlage 3 der Abfallsatzung insgesamt überarbeitet und übersichtlicher gestaltet werden.

Der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr waren als Anlage der Entwurf der 4. Änderungssatzung mit den neu gefassten Anlagen 1 und 3 zur Abfallsatzung sowie die alten Fassungen der Anlagen 1 und 3 beigelegt.

Der Kreistag beschließt entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses einstimmig bei zwei Enthaltungen die Satzung über die 4. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg vom 20.04.2005 in der Fassung des den Erläuterungen zur Fachausschusssitzung beigelegten Entwurfs (dortige Anlage 7) gemäß § 5 Abs. 1 f) KrO.

Tagesordnungspunkt 6:

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung eines „Einheitlichen Ansprechpartners für die Region Aachen“

Im Dezember 2006 trat die „Richtlinie des Europäischen Parlaments und Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EU-Dienstleistungsrichtlinie)“ mit dem Ziel in Kraft, die EU zu einem noch wettbewerbsfähigeren Wirtschaftsraum zu machen. Die Mitgliedsstaaten der EU wurden verpflichtet, diese Richtlinie bis zum 28.12.2009 in nationales Recht umzusetzen.

Durch die Umsetzung der Richtlinie soll eine EU-weite Erleichterung der Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten durch den Abbau von rechtlichen und administrativen Hindernissen erreicht und somit ein tatsächlicher europäischer Binnenmarkt geschaffen werden.

Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie sind:

- Abbau bürokratischer Hürden durch Überprüfung und Anpassung des Rechts (Normenprüfung)
- Erleichterung durch Einrichtung „Einheitlicher Ansprechpartner“ (EA)
- Elektronische Abwicklung einschlägiger Verfahren
- Aufbau einer europäischen Verwaltungszusammenarbeit (technisch unterstützt durch ein Binnenmarktinformationssystem; kurz: IMI)

Die wichtigste Maßnahme im Rahmen der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie ist die Einrichtung von „Einheitlichen Ansprechpartnern“ (EA). Wer eine Dienstleistung in einem EU-Mitgliedsstaat ausüben möchte, kann künftig wählen, ob er die notwendigen Genehmigungen - wie bisher bei den für die Genehmigungserteilung zuständigen Stellen - oder über den EA beantragt/erhält. Der EA muss alle Verfahren und Formalitäten, die für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistung notwendig sind, abwickeln können. Er übernimmt die Verfahrenskoordination zwischen dem Antragsteller und den für die Genehmigungserteilung zuständigen Stellen. Er ist verpflichtet, die notwendigen Informationen zu geben und zu beraten. Zudem hat er auf ordnungsgemäße und zügige Erledigung der jeweiligen Verfahrensschritte hinzuwirken. In vielen Fällen gilt eine 3-monatige Genehmigungsfiktion. Die Verfahrens- und Entscheidungskompetenzen der zuständigen Stellen bleiben unberührt.

Der Zugang zum Einheitlichen Ansprechpartner muss elektronisch und aus der Ferne möglich sein. Hierzu wird derzeit an einer IT-Lösung, einer so genannten Portallösung, gearbeitet.

Zur Einrichtung der „Einheitlichen Ansprechpartner“ soll in Nordrhein-Westfalen bis zum 28.12.2009 ein Gesetz erlassen werden. Dieses lag im Entwurf den Erläuterungen zur Kreisausschusssitzung als Anlage 1 bei.

In dem Entwurf des Gesetzes ist vorgesehen, die Zahl der Einheitlichen Ansprechpartner in NRW auf 18 zu begrenzen. Vor diesem Hintergrund wurde vom Landkreistag die Bildung von interkommunalen Kooperationen empfohlen. Es ist zu erwarten dass das Land von seiner ursprünglichen Bedingung abrücken wird, den Kreisen/kreisfreien Städten die Aufgabe des

EA nur dann zuzuweisen, wenn landesweit die Grenze von 18 EA eingehalten wird, so dass es möglicherweise mehr 18 EA in NRW geben wird, im Grundsatz aber der Zwang zu Kooperationsvereinbarungen erhalten bleibt.

Die Landräte der Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg sowie der Oberbürgermeister der Stadt Aachen und der Städteregionsrat der StädteRegion Aachen möchten, auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung, einen gemeinsamen „Einheitlichen Ansprechpartner“ einrichten, der beim Kreis Düren verortet wird.

Die entsprechende Kooperationsvereinbarung war den Erläuterungen zur Kreisausschusssitzung als Anlage 2 beigelegt.

Aufgrund der Tatsache, dass die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners zum 28.12.2009 wahrgenommen werden müssen und die in Rede stehende Kooperation noch durch die Bezirksregierung Köln zu genehmigen ist, soll die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen werden, obwohl das EA-Gesetz NRW bisher nur im Entwurf vorliegt. Voraussetzung für das Inkrafttreten der Vereinbarung ist – neben der ordnungsgemäßen Bekanntmachung – das Inkrafttreten des EA-Gesetzes NRW.

Die Wirksamkeit der Kooperationsvereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass das Landesgesetz zur Einrichtung des „Einheitlichen Ansprechpartners“ in Kraft tritt. Überdies ist eine 2-jährige Pilotphase vereinbart, so dass die jedem Kooperationspartner entstehenden Risiken und Kosten überschaubar bleiben. Insgesamt muss aber festgestellt werden, dass diese interkommunale Zusammenarbeit im Sinne einer weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Region und auch aus wirtschaftlicher Sicht Sinn macht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Wahrnehmung der Aufgabe ist mit einem hohen IT-technischen Aufwand verbunden. Um die ersten Anforderungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie erfüllen zu können, sind ca. 50.000 € zzgl. MWSt. zu veranschlagen. Hiervon gedeckt sind die Entwicklungskosten, die Kosten für die Projektbegleitung sowie die laufenden Kosten für das erste Jahr. Die bisher bekannten laufenden Kosten betragen 18.000 € zzgl. MWSt. pro Jahr und sind in dem Betrag von 50.000 € inkludiert. Funktionell bietet die Portallösung eine sichere Kommunikation mit einem öffentlichen Informationsbereich und einem geschlossenen Bereich für Antragsteller/innen, zuständige Stellen und den Einheitlichen Ansprechpartner und entspricht somit den definierten Mindestanforderungen. Darüber hinaus werden für die Weiterentwicklung des Portals noch Folgekosten entstehen, über deren Höhe derzeit noch keine Aussage getroffen werden kann, da sie von einer Vielzahl von Rahmenbedingungen (Erforderlichkeit, Annahme des EA durch die Dienstleister, weitere gesetzliche Vorgaben, Wirtschaftlichkeit des Portals usw.) abhängen.

Neben den genannten Kosten für die Entwicklung der IT-Lösung werden voraussichtlich noch Kosten für die Personal- und Sachmittel des Einheitlichen Ansprechpartners entstehen. Diese lassen sich derzeit jedoch nicht abschätzen, da hinsichtlich der entstehenden Arbeitsraten und damit auch hinsichtlich des einzusetzenden Personals und der Sachmittel keine zuverlässigen Prognosen vorliegen.

Da die angestrebte öffentlich-rechtliche Vereinbarung von fünf Kooperationspartnern eingegangen werden soll, werden die anfallenden Kosten – soweit sie nicht durch anderweitige Einnahmen gedeckt sind – grundsätzlich zu je 1/5 auf die Partner verteilt.

Personelle Auswirkungen:

Für die Tätigkeit des Einheitlichen Ansprechpartners stellt der Kreis Düren geeignetes Personal zur Verfügung. Art und Umfang der notwendigen personellen Ressourcen lassen sich derzeit nicht absehen; jedoch wird Personal nur in unbedingt notwendigem Umfang, angepasst an die Arbeitsbelastung, bereitgestellt.

Landrat Pusch führt in der Sitzung aus, dass nach der Beratung im Kreisausschuss voraussichtlich noch eine Änderung in § 4 Abs. 1 der Kooperationsvereinbarung vorgenommen werden müsse. In dem Ihnen vorliegenden Entwurf der Kooperationsvereinbarung heiße es: „Die Vereinbarung wird zunächst auf die Dauer von zwei Jahren geschlossen. Darüber hinaus soll sie unbefristet weitergelten, wenn nicht einer der Beteiligten innerhalb von 6 Monaten vor Ablauf des zweiten Jahres widerspricht. (...)“ Die politischen Gremien des Kreises Euskirchen hätten diesem Entwurf nur unter der Prämisse zugestimmt, dass die Vereinbarung zunächst nur für die Dauer von einem Jahr geschlossen wird. Darüber hinaus hat man festgelegt, dass die Frist für den Widerspruch gegen die Fortgeltung lediglich 2 Monate anstatt 6 Monate betragen solle. Nach Rücksprache mit den anderen Kooperationspartnern könne mit der insoweit eingetretenen Diskrepanz zwischen der vom Kreis Euskirchen gewünschten Änderung und den bereits – auch bei den anderen Partnern - erfolgten Beschlüssen wie folgt umgegangen werden: Da durch eine Verkürzung der „Probephase“ für die Kooperationspartner keine Schlechterstellung im Vergleich zu der bereits eingebrachten Vereinbarung eintrete, würden durch eine evtl. Änderung des § 4 die bereits gefassten Beschlüsse inhaltlich nicht berührt. Gleiches gelte hinsichtlich der verkürzten Widerspruchsfrist bezüglich der Fortgeltung der Vereinbarung.

Landrat Pusch schlägt deshalb vor, über diesen Tagesordnungspunkt - wie vom Kreisausschuss empfohlen - unter Zugrundelegung der dem Kreistag vorliegenden Fassung der Kooperationsvereinbarung abzustimmen. Sollte es später zum Abschluss der Kooperationsvereinbarung in der von Euskirchen gewünschten Fassung kommen, wäre der Kreis Heinsberg hierzu auch aufgrund der umfassenderen Beschlüsse befugt; hierüber würde dann zu gegebener Zeit informiert.

Sodann stimmt der Kreistag - der Empfehlung des Kreisausschusses folgend - der den Erläuterungen zum Kreisausschuss als Anlage 2 beigefügten Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung eines „Einheitlichen Ansprechpartners für die Region Aachen“ mehrheitlich bei einer Nein-Stimme zu.

Tagesordnungspunkt 7:

Modernisierung der Lüftungsanlagen im Rahmen der energetischen Sanierung des Kreishauses Heinsberg

Im Rahmen der Beratungen und Beschlussfassungen des Kreistages zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II wurde die Frage erörtert, ggf. im Rahmen der energetischen Sanierung des Kreishauses zusätzlich eine sowohl ökonomisch als auch ökologisch sinnvolle Modernisierung der im Kreishaus vorhandenen raumluftechnischen Anlagen (Sitzungssäle, Schulungsräume, Kantine, Archive, Gymnastikraum des Gesundheitsamtes) vorzunehmen. Die Beschlussfassung über den Verwaltungsvorschlag unter Tagesordnungspunkt 8, Ziffer 2, der Kreistagssitzung vom 12.11.2009

„Die Maßnahmen zur energetischen Sanierung des Kreishauses sind um die Modernisierung der Lüftungsanlagen zu erweitern. Die erforderlichen Mittel (435.000 €) sind über zwei Jahre verteilt (2011 und 2012) in die Finanzplanung des Haushalts 2010 aufzunehmen.“

wurde zurückgestellt, um zunächst eine Beratung im Bauausschuss zu ermöglichen. Nachträglich hat die GRÜNE-Fraktion mit Schreiben vom 25.11.2009 zur Sanierung der raumluftechnischen Anlagen des Kreishauses eine Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung des Kreistages gestellt. Die Anfrage sowie die hierzu in der Sitzung des Bauausschusses am 08.12.2009 erteilte Antwort waren den Erläuterungen als Anlagen 1 und 2 beigelegt. In der Bauausschusssitzung vom 08.12.2009 wurde im Zusammenhang mit der zur Tagesordnung stehenden Beratung der „Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden“ die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer Modernisierung der Lüftungsanlagen nochmals erörtert.

Nach Beantwortung der o. a. Anfrage und Auswertung der von der Verwaltung getroffenen Aussagen zur Modernisierung der raumluftechnischen Anlagen empfiehlt der Bauausschuss dem Kreistag einstimmig, die Baumaßnahme wie vorgeschlagen (Realisierung in den Jahren 2011/2012) umzusetzen. Sollten sich im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpaketes II Einsparungen ergeben, ist die Maßnahme zeitlich vorzuziehen und soweit möglich aus Konjunkturfördermitteln zu finanzieren.

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Bauausschusses durch einstimmige Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 8:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 enthält insbesondere folgende Festsetzungen:

	Entwurf der Haushaltssatzung 2010
§ 1	Ergebnisplan
	a) Gesamtbetrag der Erträge 235.321.043 €
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 238.321.043 €
	Finanzplan
	a) Gesamtbetrag Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 230.222.692 €
	b) Gesamtbetrag Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 227.977.025 €
	Finanzplan
	a) Gesamtbetrag Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit 19.000.110 €
	b) Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit 19.757.110 €
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite 5.878.010 €
	Kredite zur Umschuldung 20.000.000 €
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2.808.000 €
§ 4	Verringerung der Ausgleichsrücklage 3.000.000 €
§ 5	Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 25.000.000 €
§ 6	Hebesatz der Kreisumlage
	a) allgemeine Kreisumlage 45,232 %
	b) Mehrbedarf zu den Jugendamtskosten 18,707 %
	c) Mehrbedarf zu den Kosten des Kreisgymnasiums Heinsberg
	Stadt Erkelenz 0,001 %
	Gemeinde Gangelt 0,160 %
	Stadt Geilenkirchen 0,019 %
	Stadt Heinsberg 1,214 %
	Gemeinde Selfkant 0,494 %
	Gemeinde Waldfeucht 1,853 %
	Stadt Wassenberg 0,143 %

d) Mehrbedarf zu den Kosten der Kreismusikschule

Stadt Erkelenz	0,391 %
Gemeinde Gangelt	0,018 %
Stadt Geilenkirchen	0,020 %
Stadt Heinsberg	0,006 %
Stadt Hückelhoven	0,134 %
Stadt Übach-Palenberg	0,228 %
Stadt Wassenberg	0,193 %
Stadt Wegberg	0,196 %

§ 7 Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8 Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (k. w.) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Die Stellen, die als künftig umzuwandeln (k. u.) bezeichnet sind, dürfen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den Stellenplan bestimmten Besoldungsgruppe wieder besetzt werden

Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde auf der Grundlage der 3. Modellrechnung zum Entwurf des GFG 2010 von Kreisumlagegrundlagen in Höhe von 258.921.405 € ausgegangen. Außerdem liegt für die Berechnung der Landschaftsumlage eine Kreisschlüsselzuweisung von 27.020.512 € zugrunde. Für den Landschaftsverband Rheinland wurde für die Landschaftsumlage die Festsetzung eines Hebesatzes von 15,85 v. H. unterstellt.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen wurden gegenüber der für die Sitzung des Kreistages am 12.11.2009 ausgearbeiteten Fassung geändert. Der Veranschlagung werden hinsichtlich der Erträge aus dem Finanzausgleich die Werte der 3. Modellrechnung für das GFG 2010 zu Grunde gelegt. Dabei gehen die Erträge aus Schlüsselzuweisungen, die Umlagegrundlagen und die Erträge aus der Investitionspauschale nochmals zurück. Zum Ausgleich des Ergebnisplanes wurde eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 3,0 Mio. € vorgesehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird den Mitgliedern des Kreistages in der Sitzung ausgehändigt.

Zur weiteren Information wird auf die als Anlage 1 der Einladung zur Kreistagssitzung vom 12.11.2009 beigefügte Verfügung des Landrates vom 28.10.2009 verwiesen, mit der die Bürgermeister im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens über die wesentlichen Inhalte des Entwurfs der Haushaltssatzung 2010 informiert wurden.

Zum Entwurf der Haushaltssatzung nehmen Landrat Pusch und Kämmerer Schöpgens Stellung. Ihre Ausführungen sind der Niederschrift als Anlagen 1 und 2 beigefügt. Sodann verweist der Kreistag den Satzungsentwurf zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss.

Niederschrift über die Sitzung
des Kreistages am 22.12.2009

Zum Ende des öffentlichen Teils der Sitzung ergreift Landrat Pusch das Wort. Nach seiner Jahresabschlussrede (Anlage 3) verabschiedet er die ausgeschiedenen Mitglieder des Kreistages der Wahlperiode 2004/2009 Frau Bonitz, Herrn Dautzenberg*, Herrn Düsterwald, Herrn van den Eynden, Herrn Fürkötter*, Frau Gielen, Herrn Hansen, Frau Hecker*, Herrn Hensen, Herrn Dr. Herzberg, Herrn Müller, Herrn Offermanns*, Herrn Paulsen, Herrn Rode, Frau Ringering*, Herrn Rütten*, Frau Schlömer, Herrn Josef Schmitz, Herrn Heinz-Willi Schmitz*, Herrn Schott, Herrn Skottke*, Herrn Spreitzer und Herrn Dr. Wamper. (* verhindert)

Landrat Pusch überreicht den Herren Hansen, Hensen und Spreitzer die silberne Ehrennadel des Kreises Heinsberg.

Haushaltsrede

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben mit der Sitzung des Kreistags am 27.10.2009 den Kreistag konstituiert und die Sitzungsfolge der Wahlzeit 2009 bis 2014 eröffnet. Am 12.11.2009 haben wir die Besetzung der Gremien beschlossen, die sich inzwischen auch größtenteils konstituiert haben. Nunmehr haben wir uns mit der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2010 zu befassen. Wir von der Verwaltung hatten uns entschieden, diesen Schritt in diesem Jahr sehr zeitig einzuleiten. Wir wollten dies tun, um den Kommunen des Kreises Heinsberg vor dem Hintergrund der sich verstärkt auch in unserem Kreis zeigenden Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise Planungssicherheit für ihre Haushaltsplanungen zu geben.

Die von uns beabsichtigten Planungen haben im Bereich der Städte und Gemeinden ein sehr nachhaltiges Echo gefunden. Die Bürgermeister haben mich in mehreren Gesprächen dazu gedrängt, die Kreisumlage stärker als wir das ursprünglich vorhatten, durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage zu stützen. Auf der Grundlage der letzten beiden Modellrechnungen des Landes, die beide die Daten des Finanzausgleichs nach unten korrigiert haben, habe ich mich entschieden, Ihnen vorzuschlagen, 3 Mio. € zur Stützung der Kreisumlage aus der Ausgleichsrücklage zu entnehmen. Ich stelle diese Bemerkungen bewusst an den Anfang meiner Ausführungen um Ihnen das Ergebnis der in den letzten Tagen doch sehr emotional geführten Debatten zu diesem Thema gleich vorab mitzuteilen. Ich sehe dieses Ergebnis als einen Kompromiss an, den es im Laufe des Jahres 2010 zu untermauern gilt.

Meine Damen und Herren, die Ausgangsbasis unserer Haushaltsplanungen ist in diesem Jahr ungleich schwieriger und in ihren Auswirkungen für die Kommunen des Kreises Heinsberg gravierender, als dies in den Planungen der zurückliegenden Jahre der Fall war. Daher möchte ich jetzt vorweg noch einmal auf meine Ausführungen in der Kreistagssitzung vom 27.10.2009 zurückkommen. Ich habe

damals davon gesprochen, dass die kommunale Ebene in unserem Land nicht weiter durch Entscheidungen, die auf Bundes- und Landesebene getroffen werden, belastet werden dürfen. Genau diese Belastungen sind es aber, die auch – neben anderen Kostensteigerungen, auf die ich später noch eingehe – diesen Haushalt des Kreises bestimmen. Wir, meine Damen und Herren, sind ein Umlageverband, der gesetzlich gezwungen ist, seinen Umlagebedarf an die Kommunen weiterzugeben. Daraus resultierend ergeben sich dann zwangsläufig Mehrbelastungen für die kreisangehörigen Kommunen. Ich möchte es daher hier und jetzt in aller Deutlichkeit und mit einiger Betroffenheit sagen: Wir werden in diesem Haushalt - wenn Sie verehrte Kolleginnen und Kollegen diesen Haushalt so beschließen – eine sehr hohe und für die kreisangehörigen Kommunen sehr schmerzliche Kreisumlage beschließen müssen. Die Konsequenzen für einzelne Kommunen sind derzeit noch nicht absehbar.

Meine Betroffenheit rührt aber nicht nur aus dem für dieses Jahr sehr negativen Verlauf der Haushaltsdaten, sondern darüber hinaus auch aus den nach der Finanzplanung zu erwartenden Ergebnissen für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013. Hier zeigt sich deutlich, dass wir mit dem Jahr 2010 noch nicht das Tal der Tränen durchschritten haben. Vielmehr werden sich nach Lage der Dinge wie aus den Orientierungsdaten ersichtlich ist, die Daten des Finanzausgleichs im Jahre 2011 nochmals verschlechtern. Die Aussichten vor allem im sozialen Bereich trüben sich erneut ein. Damit sind weitere Belastungen für den Kreishaushalt vorauszusehen.

Meine Damen und Herren!

Im Zuge der Presseberichte der letzten Tage über Forderungen der Kommunen zu einer höheren Entnahme aus der Ausgleichsrücklage wurde zumeist die Solidarität des Kreises mit den kreisangehörigen Kommunen eingefordert. Am 11.12.2009 hat die Erkelenzer Zeitung in einem Kommentar die Aussage getroffen, dass der Kreis, ich zitiere: „Ein Signal fürs Wir-Gefühl setzen“ müsse. Das aber kann so nicht unkommentiert stehen bleiben. Solidarität und Wir-Gefühl sind nicht Resultat einer einmaligen und opportunistischen Verhaltensweise, sondern sind Ausfluss einer

gefestigten Wertschätzung und eines Handelns auf Augenhöhe. Wir haben in den vergangenen Jahren Kreisumlagenenerhöhungen von uns aus erheblich abgefedert, indem wir durch Rücklagenentnahmen, Zuführungen vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt und im letzten Jahr durch Veranschlagung von Erträgen aus der Auflösung der Ausgleichsrücklage Entlastungen in einer Größenordnung von über 20 Mio. € eingesetzt haben. Ich habe mich in diesem Jahr entschieden, Ihnen dieses Mittel der Absenkung der Kreisumlage in nur sehr begrenztem Umfang vorzuschlagen. In Zahlen ausgedrückt müssen wir die allgemeine Kreisumlage von 107,8 Mio. € in 2009 auf 117,1 Mio. € im Jahre 2010 anheben. In diesen Zahlen sind bereits Erträge aus der Auflösung der Ausgleichsrücklage von 3 Mio. € enthalten.

Dieser Schritt ist mir nicht leicht gefallen und in den Kommunen regt sich gegen diese Entscheidung auch ein nicht unerheblicher Widerstand. Viele von Ihnen, meine Damen und Herren, wurden von Ihren Ortsverbänden in dieser Angelegenheit – wie ich weiß - bereits kontaktiert. Es ist – meine Damen und Herren – vor dem Hintergrund, dass wir in dem dem Haushalt beigefügten Entwurf der Eröffnungsbilanz eine Ausgleichsrücklage von 23 Mio. € ausweisen auch nicht leicht, diesen Schritt zu gehen und sich der jetzt zu erwartenden und bereits geäußerten heftigen Kritik auszusetzen. Ich habe aber bereits vor einem Jahr darauf hingewiesen, dass wir auch in den Zeiten, in denen wir unsere Mittel zur Stützung der Kreisumlage eingesetzt haben, für diesem Schritt kaum – und damit bin ich in der Bewertung noch sehr vorsichtig – Anerkennung gefunden haben. Dabei waren die so eingesetzten Beträge nicht unerheblich oder wie Hilmar Kopper sagen würde: Es handelte sich nicht um Peanuts! Vielmehr summieren sich die Beträge über die Jahre - wie dargelegt - auf einen zweistelligen Millionenbetrag. Mittel, die wir heute nicht in unserem Eigenkapital haben oder noch schlimmer, die heute als Kredite in unserer Bilanz auftauchen. Wir haben dabei das Glück, dass die Liquidität immer noch durch die Mittel der ehemaligen Abfallrücklage sichergestellt wird. Ansonsten wären wir auch im Bereich der Kassenkredite mit einem zweistelligen Millionenbetrag dabei. An der Front der Liquidität kann ich genau aus diesem Grund auch mittelfristig Entwarnung geben. Wie es derzeit aussieht, werden wir durch die Mittel der ehemaligen Rücklage auch hier nicht so schnell unter Druck geraten. Doch machen wir uns nichts vor: Mit Abfluss der Mittel durch die laufenden Rekultivierungen wird auch die Zeit der guten Liquidität langsam aber ebenso sicher zu Ende gehen.

Unseren Stützungsmaßnahmen gingen auf Seiten der Kommunen stets Beteuerungen über finanzielle Engpässe in den kommunalen Haushalten voraus. In den letzten Jahren hörten wir unisono von nicht ausgeglichenen oder strukturell nicht ausgeglichenen Haushalten. Ich bin froh, dass in der Folge dann fast ebenso sicher die Erfolgsmeldung erfolgte, dass also das Jahresergebnis letztendlich meist im positiven Bereich verblieb. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Ich unterstelle nicht, dass hier nicht sauber gearbeitet wurde. Auch mir ist bekannt, dass hier zum Teil Einmaleffekte eine Rolle gespielt haben. Ich möchte aber deutlich hervorheben, dass wir mit unseren Stützungsmaßnahmen rückblickend nicht einen Mangel ausgeglichen haben. Nun gibt es im kommunalen Bereich verbreitet die Meinung, dass Umlageverbände kein Eigenkapital brauchen, da ihr Umlagebedarf sowieso durch die Kommunen ausgeglichen wird. Ich möchte hierzu lediglich anmerken, dass diese Meinung durch die derzeit geltende Rechtslage absolut nicht gedeckt ist und dass mir auch keine Bestrebungen bekannt sind, diese Rechtslage zu ändern. Das wäre nach meiner Überzeugung verfassungsrechtlich auch nicht durchsetzbar.

Meine Damen und Herren!

Bei der Frage, ob wir unsere Ausgleichsrücklage erneut in Anspruch nehmen, müssen wir uns somit von folgenden Überlegungen leiten lassen:

1.

Ist es gerechtfertigt, Mittel der Ausgleichsrücklage vor dem Hintergrund der aktuellen finanzwirtschaftlichen Daten in Anspruch zu nehmen?

Für die Beantwortung der Frage ist entscheidend, ob wir die finanzielle Lage der kreisangehörigen Kommunen aktuell für so bedroht halten, dass wir Ressourcen, die wir in kommenden Jahren noch dringend zur Stützung der Kreisumlage brauchen, bereits jetzt verbrauchen. Entscheidend für diese Frage kann dabei zu Gunsten der Kommunen natürlich auch sein, dass wir durch einen Einsatz dieser Mittel verhindern, dass einzelne Kommunen ihre Haushalte nicht ausgleichen können. Wir müssen uns aber vergegenwärtigen, dass dann in den nächsten Jahren die Erhöhungen der Kreisumlage unmittelbar durchschlagen. Nun kann man dabei auf die oft beschworene Heilkraft des Zeitablaufes setzen und auf konjunkturelle

Verbesserungen in den nächsten Jahren hoffen. Sie, meine Damen und Herren, werden sich bei Ihren Entscheidungen fragen müssen - und ich habe mich in dieser Frage derzeit festgelegt - ob diese Hoffnung Basis einer lang- und mittelfristig seriösen Haushaltspolitik sein kann. Ich habe meine Entscheidung darauf gestützt, dass wir in den vergangenen Jahren bereits erheblich in Vorlage gegangen sind und dass wir vor diesem Hintergrund unser „Pulver“ für den Fall „trocken halten müssen“, dass es - wie es sich andeutet - in den nächsten Jahren noch dicker kommt. Schließlich möchte ich daran erinnern - und das wird in der aktuellen Situation auf der Seite der Kommunen, so denke ich, wiederum vergessen - dass die Haushaltslage 2010 durch Einmaleffekte von mehr als 4 Mio. € vorbelastet ist. Dies haben die Kommunen gewusst und für das Haushaltsjahr 2009 auch ganz bewusst akzeptiert.

2.

Warum setzen wir dann überhaupt einen Teil der Ausgleichsrücklage ein?

Ich halte die finanzielle Lage der Kommunen – wenn man deren Ausgleichsrücklagen mit in die Betrachtung einbezieht – derzeit grundsätzlich erheblich angespannt aber noch nicht für alarmierend. Ich gestehe unumwunden zu, dass die finanzpolitischen Rahmendaten hier wie dort gleichermaßen schlecht sind und gehe davon aus, dass die Steuerrückgänge auch für das Jahr 2010 erheblich sein werden. Ich glaube mit dem gefundenen Kompromiss eine beiden Seiten gerecht werdende Lösung gefunden zu haben. Einerseits setzen wir unsere gemeindefreundliche Finanzpolitik fort, andererseits sehe ich aber auch einen Vorteil darin, mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise auf Seiten des Kreises für die Zukunft einen Handlungsspielraum zu behalten, der es uns ermöglicht, in den nächsten Jahren weitergehend stützend in die Kreisumlage einzugreifen, wenn es dringender ist, als in diesem Jahr. Dies umso mehr, als die Rücklagen der Kommunen auch aufgrund unserer Stützungsmaßnahmen aus den Vorjahren zumeist noch nicht angetastet wurden bzw. im Rahmen der Jahresabschlüsse wieder aufgefüllt werden konnten.

Wie wir uns auch entscheiden – meine Damen und Herren – es erscheint mir sehr wichtig darauf hinzuweisen, dass die Ausgleichsrücklage nicht unendlich ist. Wir wären zunächst ohne ernsthafte Konsequenzen, die ggf. bis zum

Haushaltssicherungskonzept mit all seinen Nachteilen für eine eigenständige Finanzpolitik des Kreises reichen, in der Lage, rd. 20 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage zu übernehmen. Das hört sich erst einmal viel an. Bei den von den Kommunen angedachten Entnahmen würde die Ausgleichsrücklage aber nur 2 bis 4 Jahre für Stützungsmaßnahmen ausreichen. Bei einem schlechten Verlauf der einzelnen Haushaltsjahre könnte sich diese Frist noch einmal kurzfristig dramatisch verkürzen. Wir wären dann aber zu gegebener Zeit auch vor das Problem gestellt, dass die Rücklage zu unserer Sicherheit wieder einmal aufgefüllt werden müsste. Das kann nur mit zusätzlichen Umlagemitteln von Seiten der Städte und Gemeinden gehen. Wir hätten das Problem also nur zeitlich verschoben. Die Bürgermeister habe ich auf dieses Problem hingewiesen. Diese haben in dieser Sache für die Zukunft Entgegenkommen signalisiert. Ob diese Zusage später auch tatsächlich eingehalten wird, werden wir zu gegebener Zeit sehen. Wenn wir von uns aus also auf eine verantwortungsvolle und zukunftsfähige Haushaltspolitik setzen wollen, dann dürfen wir keine überzogene, allenfalls eine symbolische Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage einplanen. Erschwerend kommt derzeit hinzu, dass wir noch nicht einmal genau die Höhe unserer Ausgleichsrücklage kennen. Die Arbeiten an der Eröffnungsbilanz, die endgültig Aufschluss über die Eigenkapitallage des Kreises Heinsberg gibt, sind noch nicht beendet. Wir sind noch immer dabei, die Inventuren und Bewertungen zu vervollständigen. In dieser Situation wäre eine weitergehende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, die wir im Übrigen bereits im Vorjahr mit ca. 850.000 € vorbelastet haben, nur schwer zu vertreten.

Zu einer solchen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage könnten wir aber aus einem ganz anderen Grund bei der Ausführung des Haushaltes 2010 ohnehin gezwungen sein. Der Haushalt 2010 ist – wie ich schon dargelegt habe - auf der Grundlage der 3. Modellrechnung zum GFG 2010 aufgestellt. Wir haben dabei inzwischen erfahren müssen, dass die Daten aus dem Finanzausgleich – wie eben dargelegt- in der zweiten und in der dritten Modellrechnung jedes Mal nach unten korrigiert wurden. Zumindest aus der Landschaftsumlage könnte uns dabei im Laufe des nächsten Jahres noch Ungemach drohen, wenn der Rettungsschirm für die WestLB in größerer Form aufgespannt werden muss.

Wir werden uns aber auch mit dem Argument der Befürworter einer höheren Ausgleichsrücklagenentnahme auseinandersetzen müssen, dass es besser ist, den Schwimmer zu retten, als ihn ertrinken zu lassen um ihn dann zu bergen. Hier ist dann Ihre Einschätzung der finanziellen Lage der Kommunen – meine Damen und Herren - entscheidend. Die Gründe, die mich zu der getroffenen Entscheidung geführt haben, habe ich Ihnen dargelegt. Meine Einschätzung zur Argumentationslage bei den Kommunen, die ich auf der Grundlage der Erfahrungen der letzten Jahre gewonnen habe, ist jedoch, dass wir vor dem Hintergrund der aktuellen Gegebenheiten unabhängig von unserer Entscheidung wieder einen willkommenen Prügelknaben in der kommunalen Diskussion abgeben werden, um Leistungseinbußen gegenüber dem Bürger, die zum Teil auf ganz andere Gründe zurückzuführen sind, zu begründen. In diesem Zusammenhang möchte ich diejenigen, die von uns eine weitergehende Solidarität verlangen oder das „Wir-Gefühl“ heraufbeschwören auch daran erinnern, dass solche Verhaltensweisen keine Einbahnstraße darstellen, sondern gegenseitig angelegt sein müssen. Dann ist es aber auch erforderlich, dass auf Seiten der Kommunen anerkannt wird, dass der Kreis bereits in Vorlage getreten ist, dieses eingeforderte Verhalten also seit Jahren praktiziert.

3.

Können wir den Anstieg der Aufwendungen und Auszahlungen in diesem und in den folgenden Jahren wirksam begrenzen?

Ich denke, meine Damen und Herren, wir sind uns einig in der Einschätzung der Situation, dass eine Begrenzung nicht nur sinnvoll, sondern dringend notwendig ist. Wir haben in der Vergangenheit noch unter meinen Vorgänger mehrmals den Anlauf zu einer Aufgaben- und Ausgabendiskussion genommen. Dabei war das Ergebnis stets, dass unser Handlungsspielraum bei den freiwilligen Leistungen nahezu gegen Null tendiert. Im Bereich der Pflichtaufgaben, der den weitaus größten zu finanzierenden Raum im Kreishaushalt einnimmt, haben wir notgedrungenen Maßen gegenüber der Ausgabenentwicklung inzwischen die Rolle des staunenden und erschrockenen Zuschauers einnehmen müssen. Hier sehe ich auch die Gefahr, dass die Kreisumlage für Jahre unter weiteren Druck geraten wird. Vor allem vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist ein Ende der Ausgabenanstiege in

diesem Bereich nicht abzusehen. Seinerzeit wurde bei den Überprüfungen der Begriff der „disponiblen Leistungen“ geprägt. Gemeint waren Bereiche, in denen Pflichtleistungen auf die freien Verbände „ausgelagert“ werden. Folge davon ist, dass wir diese Leistungen bezahlen müssen. Ob und in welchem Maße hier Einsparpotential vorhanden ist, kann nur auf der Grundlage einer gründlichen und aufwändigen Prüfung erfolgen, über deren Ausgang ich heute keine Prognose wagen will. Einschnitte in diesem Bereich wären aber in jedem Fall schmerzhaft und sozialpolitisch unpopulär. Wenn wir uns aber im Hinblick auf die Kreisumlage gegenüber den kreisangehörigen Kommunen zu unpopulären Maßnahmen entscheiden, dann darf es auch in diesen Bereichen keine Tabus geben.

In den Gesprächen mit den Bürgermeistern habe ich in den vergangenen Tagen mehrfach Gelegenheit gehabt, auf ein nach meiner Meinung noch zu wenig beachtetes Potential für Kosteneinsparungen hinzuweisen. Ich meine hier den Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit. Ich habe dabei darauf verwiesen – und inzwischen hat die Presse dieses Thema auch bereits aufgegriffen – dass ich mir eine Zusammenarbeit vor allem in den Bereichen Straßenunterhaltung, Beschaffung, Müllentsorgung, Personalabrechnung und Beihilfesachbearbeitung, EDV-Management und bei der Umsetzung des Datenschutzes vorstellen kann. Ich habe angeregt, dass frühzeitig im nächsten Jahr eine Arbeitsgruppe eingerichtet wird, die sich mit Fragen der Umsetzung dieser interkommunalen Zusammenarbeit befassen soll. Für mich wird das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe und die Bereitschaft der Kommunen zur Mitarbeit ein Gradmesser sein, inwieweit die Kommunen bereit sind, nicht nur Veränderungen auf Kreisebene zu fordern, sondern selbst an der Begrenzung des Kostenanstiegs mitzuwirken.

Hierbei setze ich – meine Damen und Herren – nicht nur auf die vertikale Zusammenarbeit, d. h. die Zusammenarbeit zwischen Kreis und Kommunen, sondern ebenso stark auf die horizontale Kooperation, die Zusammenarbeit nämlich unter den Kommunen selbst.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich aber meine Einschätzung, dass sowohl Kreis als auch kreisangehörige Kommunen seit langen Jahren eine solide Haushaltspolitik verfolgen, was vor dem Gedanken der Generationengerechtigkeit sehr wichtig ist.

Bei einer Besprechung mit dem Regierungspräsidenten und meinen Kollegen aus dem Regierungsbezirk Köln vor einigen Tagen war die Entwicklung der Kommunalhaushalte im Jahre 2010 Thema. Die Entwicklung ist dramatisch. Die Zahl der Kommunen, die in der Haushaltssicherung sind, wird von 25 im Jahre 2009 auf 70 im Jahre 2010 ansteigen. Davon werden 40 Haushalte ungenehmigt und nur noch 30 Haushalte genehmigungsfähig sein.

Den Haushaltsausgleich im Regierungsbezirk Köln schaffen im Vergleich zum Jahr 2009 von 80 Kommunen nur noch 29. Mindestens 3 meiner Kollegen haben in der Sitzung erklärt, dass sie den Ausgleich nicht schaffen werden, so dass im gesamten Regierungsbezirk Köln im nächsten Jahr noch 4 – 5 Kreise und noch ganze 18 kreisangehörige Kommunen einen Ausgleich hinbekommen. In den anderen Regierungsbezirken in NRW sieht es gleich oder noch düsterer aus.

Meine Damen und Herren,

man kann sich nicht wirklich darüber freuen, der letzte weiße Flecken auf der Landkarte zu sein, wenn die gesamte kommunale Familie in dramatischer Geschwindigkeit finanziell „den Bach heruntergeht“.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe diesen Vorbemerkungen aus gegebenem Anlass einen breiten Raum eingeräumt. Dabei bin ich mir bewusst, dass viele der von mir vorgebrachten Argumente in den Haushaltsreden in den kommunalen Gremien angegriffen werden. Es nutzt uns jedoch wenig, wenn wir weiter verfahren wie bisher. Daher gibt es für mich derzeit nur die Devise, den Kreishaushalt so anzulegen, dass wir mittel- und langfristig einen Gestaltungsspielraum behalten. Gleichzeitig rufe ich jedoch alle Fraktionen im Kreistag auf, zusammen mit der Verwaltung an der Begrenzung des Ausgabenanstiegs mitzuwirken. Die Mittel und Wege, dies zu bewerkstelligen, müssen wir zeitnah in den nächsten Wochen erarbeiten. Ich rufe aber ebenso eindringlich die Verantwortlichen in Bund und Land auf, der Verlagerung von Aufgaben auf die Kreisebene ohne ausreichenden Kostenausgleich sofort Einhalt zu

gebieten. Es geht nicht an, dass eine Sanierung des Bundes- und des Landeshaushaltes auf Kosten der kommunalen Ebene betrieben wird. Beste Beispiele für solche Vorgänge sind hier die Gesetzesänderungen der letzten Jahre im sozialen Bereich. Hier sind Belastungen in Milliarden-Höhe auf die kommunale Ebene verschoben worden. Damit muss endlich Schluss sein! Es kann auch nicht angehen, dass Wahlversprechen über Steuererleichterungen auf dem Rücken der kommunalen Ebene erfüllt werden. Im juristischen Fachjargon ist ein Vertrag zu Lasten Dritter unzulässig. Im Verhältnis von Bund und Land zu den Kommunen als Dritten, wird dies jedoch insbesondere im Sozialbereich ständig gepflegt.

Ich habe ja Verständnis dafür, dass Bund und Land zur Stützung der Wirtschaft Summen ausgegeben haben, die man sich als Normalsterblicher gar nicht mehr vorstellen kann. Dass hier keine übergroßen finanziellen Wohltaten kommen, ist angesichts des Schuldenanstiegs auch klar. Ich habe aber kein Verständnis dafür, wenn nötige politische Entscheidungen verschleppt oder schlichtweg nicht getroffen werden, was dann zu einer zusätzlichen Belastung der Kommunen führt. Bestes Beispiel ist doch, wie mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur getrennten Aufgabenwahrnehmung bei Hartz IV umgegangen wird. Das ist eine Katastrophe für die Bürger und auch für die Bediensteten in den ARGEN. Wenn es bei der bisherigen Linie bleibt, kommen auf die Städte, Gemeinden und Kreise weitere Ausgabensteigerungen zu, die diese nun aber überhaupt nicht mehr verkraften können.

Ich glaube, dass die „große Politik“, was Pragmatismus und Konsensfähigkeit angeht, noch mal bei den kommunalen und manchmal belächelten Räten und Kreistagen in die Lehre gehen sollte, um die Bodenhaftung zurückzugewinnen.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, jetzt zu einigen Details der diesjährigen Haushaltsplanung kommen.

Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen sind für das kommende Jahr nach der 3. Modellrechnung zum Finanzausgleich um rd. 2,58 Mio. € - das sind ca. 8,71% - zurückgegangen. Nachdem ich im letzten Jahr in diesem Bereich einen historischen Höchststand vermelden konnte, bedeutet dieser Wert einen Einbruch, der die

Finanz- und Wirtschaftskrise widerspiegelt. Dennoch liegen die Erträge in dieser Höhe noch über den Erträgen des Jahres 2008. Alarmierend ist dabei jedoch, dass die Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen für das kommende Jahr ein Absinken der Erträge um weitere 6,4% vorsehen. Erst für die Jahre ab 2012 wäre danach mit einer leichten Erholung zu rechnen. Das gleiche Bild zeigt sich bei den Umlagegrundlagen, die die Höhe des Hebesatzes bestimmen. Nach einem Rückgang von 2009 nach 2010 um 2% sehen die Orientierungsdaten für 2011 einen Rückgang von 3,9% vor. Hinter diesen Zahlen verbirgt sich die Tatsache, dass die Experten für den Verlauf des Jahres 2010 keine nennenswerten Verbesserungen in der konjunkturellen Situation sehen.

Die Ertragssituation im Hinblick auf die Beteiligungen des Kreises Heinsberg ist von der Tatsache geprägt, dass aufgrund der Verschmelzung des Kreiswasserwerkes mit dem Wasserwerk Erkelenz aus bilanziellen Gründen in den Jahren 2010 und 2011 keine Verzinsung des Stammkapitals erfolgen kann. Ich rechne für das Jahr 2012 und für die folgenden Jahre dann jedoch mit einem konstanten Anteil von ca. netto 1 Mio. €. Der Ausfall der Verzinsung des Stammkapitals in den Jahren 2010 und 2011 ist nach meiner Meinung aber zu verschmerzen, da sowohl beim Kreis als auch bei den Kommunen durch die Verkaufserlöse für das Wasserwerk Erkelenz über die West in 2009 erhöhte Gewinnbeteiligungen angefallen sind.

Ein Dauerbrenner in meinen Ausführungen zum Haushalt, meine Damen und Herren, sind die Klagen über die Steigerungen im Sozialetat. Auch das Jahr 2010 stellt hier keine Ausnahme dar. Der Zuschussbetrag – so hätten wir es zu kameralen Zeiten genannt, heute nennen wir es „Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit bei Sozialen Leistungen“ – steigt erneut um rd. 3,2 Mio. € an. Hier sehe ich für die Zukunft erhebliche Schwierigkeiten, auch als Folge des demographischen Wandels, die sich ankündigenden gravierenden Probleme auf Kreisebene zu lösen. Aus diesen Problemen werden in den kommenden Jahren weitreichende Konsequenzen für den Haushaltsausgleich zu erwarten sein. Herr Schöpgens wird in seinen Ausführungen hierauf im Einzelnen eingehen.

Auch das Jugendamt folgt – nachdem schon gravierenden Anstieg des umzulegenden Aufwandes im Jahre 2009 – auch im Jahr 2010 dem allgemeinen

Trend zu weiteren deutlichen Aufwendungserhöhungen. Wir wissen uns da in einem Boot mit den umliegenden Jugendämtern, die die gleiche Entwicklung zu verkraften haben. Das kann nicht beruhigen, zeigt aber, dass wir kein Einzelfall sind. Wir sind als Kreis, was die Problematik im Bereich der Jugend anbelangt, keine Insel der Glückseligkeit. Auch bei uns werden die Ausgaben für die stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen von vielen Unwägbarkeiten bestimmt. Das dabei zum Ausdruck kommende gesellschaftliche Problem kann vom Kreis Heinsberg allein nicht bewältigt werden.

Ein Teil der Kostensteigerungen beim Kreisjugendamt ist aber auch auf unsere Beschlüsse zur Ausweitung der U-3-Betreuung zurückzuführen. Für 2010 werden hier 120 weitere Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen. Damit werden wir den sich zeigenden Bedarf frühzeitig decken. Hieraus resultieren für 2010 aber auch Mehrkosten in Höhe von ca. 750.000 €. Bei der für 2011 vorgesehenen Ausdehnung dieses Angebotes werden die Mehrkosten auf weit über 1 Million € steigen. Wir haben uns im Interesse unserer Kinder und im Interesse der Zukunftsfähigkeit unseres Kreises für die Maßnahmen entschieden und damit sind wir auch gehalten, diese Kostensteigerungen zu akzeptieren. Dabei haben wir auch darauf abgestellt, dass wir den ab 2013 bestehenden Rechtsanspruch der Kinder unter 3 Jahren auf einen Kindergartenplatz rechtzeitig erfüllen können.

Auf den ersten Blick sind die im Haushalt 2010 enthaltenen Rückgänge bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfreulich hoch. Die Einsparungen liegen jedoch mit einem Anteil von ca. 1,3 Mio. € im Bereich der Ver- und Entsorgung und damit in einem Teilergebnisplan, der von Gebührenerträgen bzw. Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen gegenfinanziert ist. In gewissem Maße resultieren Einsparungen jedoch auch aus verstärkten Bemühungen der Verwaltung, neue Wege bei der Energiebeschaffung zu gehen. Ebenso werden positive Wirkungen aus der strikten Durchführung von energetischen Sanierungen an kreiseigenen Gebäuden zu erwarten sein. Ich bin sicher, dass auch die Maßnahmen, die wir im Rahmen des Konjunkturpaketes II mit maßgeblicher finanzieller Unterstützung des Bundes, aber auch mit Unterstützung des Landes durchgeführt haben und noch durchführen werden, in den nächsten Jahren nachhaltige Wirkung haben werden.

Meine Damen und Herren!

Die Personalkosten sind in diesem Jahr mit 3% Erhöhung für tariflich Beschäftigte ab dem 01.01.2010 und mit 1,2% für Beamte ab dem 01.03. 2010 kalkuliert. Wenn die Personalkosten dennoch um rd. 1,2 Mio. € ansteigen, so ist das auch auf Stellenmehrungen in Bereichen zurückzuführen, die durch Gebühren gegenfinanziert sind. Daneben sind in diesem Jahr allerdings wieder auch die Erträge aus Personalkostenerstattungen erneut angestiegen. Herr Kreiskämmerer Schöpgens wird auf die Entwicklung der Personalkosten gleich noch detaillierter eingehen. Wie sich gezeigt hat, werden auch in diesem Jahr wieder Diskussionen über die Höhe der Personalkosten aufkommen. Hierzu habe ich in meiner Rede vor drei Jahren bereits Stellung bezogen. Dabei wurde ich auch durch die Ergebnisse der Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt bestätigt. Wir haben eine maßvolle Personalpolitik betrieben und wenn wir gute Leistungen von unserem Personal erwarten, dann müssen diese Leistungen auch angemessen entlohnt und besoldet werden. Keinesfalls dürfen die Bediensteten des Kreises Heinsberg dadurch schlechter gestellt werden, dass durch Aufgabenverlagerungen von Seiten des Bundes oder viel mehr noch des Landes Personalkostensteigerungen verursacht werden, die dann beim „Stammpersonal“ eingespart werden sollen. Wir haben jedenfalls nach der Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt im Bereich „Personalwesen“ die Grüne Ampel erhalten. Man kann zu dieser Bewertungsmethode stehen, wie man will. Eines jedenfalls wird damit auch im Vergleich mit anderen Kreisen belegt: Wir haben eine gute und angemessene Personalpolitik betrieben und das darf man auch einmal laut sagen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ein Kristallisationspunkt für meine Kritik war in den letzten Jahren auch die Umlagepolitik des Landschaftsverbandes Rheinland. So habe ich im letzten Jahr eine Senkung des Umlagesatzes und vor allem eine Senkung der Umlagelast gefordert. Der Landschaftsverband hat stets darauf verwiesen, dass die Umlagepolitik, ich zitiere: „zur Verstetigung der Landschaftsumlage“ führen soll. Ich möchte es heute bei der Feststellung bewenden lassen, dass wir für die Landschaftsumlage von einem gegenüber 2009 konstanten Hebesatz von 15,85 Prozentpunkten ausgegangen sind. Zu hoffen bleibt dabei, dass wir aus der Rettung

der WestLB nicht noch negativ betroffen sein werden. Herr Schöpgens wird in seinen Ausführungen auf einzelne Aspekte zur Landschaftsumlage später noch näher eingehen.

Meine Damen und Herren! Nicht unerhebliche Belastungen resultieren aus den Investitionen, die der Kreis Heinsberg in den letzten Jahren vor allem im schulischen Bereich geleistet hat. Wir waren uns damals einig, dass diese Investitionen im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des Kreises und die Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen gut angelegtes Geld sind. Es muss jedoch verwundern, wenn dann die Verschuldung des Kreises in diesem Kreistag so angeprangert wird, wie dies im letzten Jahr in einigen Haushaltsreden geschehen ist. Auch vor dem Hintergrund bevorstehender Kommunalwahlen darf doch nicht übersehen werden, dass das eigene Votum zu diesen Verhältnissen mit beigetragen hat. Ich möchte die heutige Gelegenheit zum Anlass nehmen, Sie alle aufzurufen, gemeinsam gefasste Beschlüsse hinsichtlich ihrer Auswirkungen dann auch in Zukunft gemeinsam zu tragen.

Die Belastungen aus den Investitionen machen sich nicht nur in den Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsmaßnahmen bemerkbar, sondern auch in der Zinslast und bei den Abschreibungen. Bereits im letzten Jahr habe ich eine Umkehr bei den Investitionen angekündigt. Herr Schöpgens hat dies in seiner Rede mit noch mehr Nachdruck gefordert. Heute steht dieses Thema noch deutlich stärker auf der Tagesordnung. Wir haben uns bereits bei der Frage des Einsatzes der Mittel des Konjunkturpaketes II die Frage gestellt, was im Vordergrund unserer Politik stehen soll. Seinerzeit haben wir uns nicht ganz ohne Diskussionen für einen Vorrang der energetischen Sanierung entschlossen. Diesen Weg haben wir nur im Falle der Doppelturnhalle und der Breitbandverkabelung, Projekte, die ich für sehr wichtig halte, verlassen. Mittel- und langfristig führt kein Weg daran vorbei, keine Nettoneuverschuldung in unserem Haushalt zuzulassen. Wir werden uns in diesem Gremium Gedanken darüber machen müssen, meine Damen und Herren, wie wir dieses Ziel mit dem gebotenen Augenmaß erreichen können.

Die von mir gerade angesprochene Problematik wird uns sehr bald auch von außen aufgedrängt. Der Bundestag hat Mitte des Jahres 2009 eine sogenannte

Schuldenbremse im Grundgesetz verankert, die nach einer Übergangszeit ab 2011 für den Bund und ab 2020 für die Länder gilt. Hiernach wird es zu Restriktionen bei der Neuverschuldung kommen, deren Auswirkungen auf den kommunalen Bereich heute noch nicht absehbar sind. Das Land Nordrhein-Westfalen hat seinerseits erst in den letzten Tagen einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der eine eigene Schuldenbremse zum Inhalt hat. Auch darüber sind Auswirkungen auf den kommunalen Bereich zu erwarten. Es steht uns also gut an, wenn wir uns frühzeitig auf diese Situation einstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mir bewusst, dass meine Ausführungen ein nicht rosiges Bild von der finanziellen Zukunft unseres Kreises und der kreisangehörigen Kommunen zeichnen. Mich tröstet dabei auch nicht der Blick auf die Region Aachen oder auf die finanzielle Situation anderer Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Es ist zwar richtig, dass der Kreis Heinsberg sowie seine Städte und Gemeinden verglichen mit fast allen anderen Regionen noch sehr gut dasteht. Aber kann sich derjenige, dem das Wasser langsam bis zum Hals steigt, damit trösten, dass fast alle anderen bereits ertrunken sind? Wir haben trotz der schwierigen zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen Gott sei Dank noch Steuerungsmöglichkeiten, die es aber konsequent zu nutzen gilt. Es gibt nach meiner Einschätzung aber auch Ansätze, dieses Bild aufzuhellen. Da ist die traditionell sachgerechte Haushaltspolitik, an der wir uns in dieser Zeit orientieren können. Da ist aber auch ein gerüttelt Maß an Vorarbeit, auf der wir in den kommenden Monaten und Jahren aufbauen können. Was wir brauchen ist aber, dass alle Beteiligten in Politik und Verwaltung die Bereitschaft und den Mut aufbringen, im Interesse der Überwindung der gegenwärtigen Krise die Problemlösung in den Vordergrund zu stellen. Da sehe ich auch unsere Initiative zu mehr interkommunaler Zusammenarbeit als einen nicht unerheblichen Lösungsansatz.

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Traditionell werden Sie nach dieser Sitzung den Haushaltsentwurf in Ihren Fraktionen beraten. Ich wünsche Ihnen dabei eine gedeihliche Zusammenarbeit. Uns allen wünsche ich, dass der schwierige Haushalt 2010 von einer großen Mehrheit des Kreistages getragen wird. Herrn Kreiskämmerer Schöppgens bitte ich, jetzt

nähere Einzelheiten des Zahlenwerkes darzustellen. Das wird er dann, wie es guter Brauch ist, gerne auch in den einzelnen Fraktionen tun.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Ausführungen des Kämmerers
bei der Einbringung des Kreishaushalts 2010
am 22. Dezember 2009 in den Kreistag

Herr Landrat, meine Damen und Herren!

Herr Landrat Pusch hat soeben den zweiten Haushalt des Kreises Heinsberg, der nach den Grundsätzen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ aufgestellt wurde, in den Kreistag eingebracht. Mir obliegt es nun, wie es gute Tradition ist, Ihnen die wesentlichen Inhalte vorzustellen.

Für die Erstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2010 waren drei wesentliche Faktoren von Bedeutung. Zunächst galt es zur Erzielung des Haushaltsausgleichs einige Einmaleffekte zu kompensieren, die die Planung Anfang dieses Jahres für den Haushalt 2009 begünstigt hatten.

Daneben stand die Planung für 2010 in vielen Bereichen im Zeichen steigender Aufwendungen. Hinzu kamen – und das macht die Angelegenheit dann besonders kompliziert – sinkende Erträge.

Ich möchte zunächst an dieser Stelle noch einmal an die Einmaleffekte im Haushalt 2009 erinnern. Wir konnten seinerzeit mit einem ÖPNV-Verlustausgleich von lediglich rd. 2,7 Mio. € planen, weil seitens des Landes nachträglich – auch für ein Vorjahr – Zuschussmittel im Bereich des Schülerverkehrs an die west, die im Kreis Heinsberg den ÖPNV für uns durchführt, erstattet wurden. Im Haushaltsjahr 2010 schlägt der ÖPNV demgegenüber mit netto rd. 5,3 Mio. € zu Buche.

Außerdem kam es zu einer höheren Gewinnausschüttung durch die west, weil der Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf des Wasserwerkes Erkelenz an das Kreiswasserwerk Heinsberg zusätzlich an die Gesellschafter der west ausgezahlt werden konnte. Und auch das Kreiswasserwerk stützte den Haushalt 2009 mit einer Gewinnausschüttung, die mit 1,4 Mio. € deutlich über der Ausschüttung früherer Jahre lag. Zum Vergleich: In den Jahren 2010 und 2011 ist dem Kreiswasserwerk keine Gewinnausschüttung möglich.

Auf diese Weise wurde der Haushalt 2009 um mehr als 4 Mio. € durch Einmaleffekte entlastet. Anders gesagt, bei der Aufstellung des Entwurfs des Haushalts 2010 begannen wir die Planungen mit einer Vorbelastung in dieser Größenordnung.

Neben diesen besonderen Effekten stand die Planung – wie eingangs bereits gesagt – im Zeichen sinkender Erträge bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen. Die wesentlichen Veränderungen, die wir zu verarbeiten hatten, möchte ich hier einmal nennen.

Sie erkennen aus den meisten Beispielen sehr gut, dass die aktuelle Wirtschaftskrise sich auch jetzt schon in den Kommunalhaushalten widerspiegelt. Dabei gehen alle Prognosen davon aus, dass erst das Haushaltsjahr 2011 in vollem Umfange von den Auswirkungen der Wirtschaftskrise betroffen sein wird.

Für 2010 sind wir in wesentlichen Bereichen des Kreishaushaltes von folgenden Annahmen ausgegangen:

- **Umlagegrundlagen**

Die für die Erhebung der Kreisumlage maßgebenden Kreisumlagegrundlagen betragen nach der inzwischen vorliegenden 3. Modellrechnung zum Finanzausgleich, die unseren Planungen zugrunde gelegt werden konnte, nachdem wir die Einbringung des Haushaltes mit dem Ziel verlässlichere Daten zu haben, um einen Monat verschoben haben, rd. 258,9 Mio. €. Sie liegen damit um rd. 55 Mio. € unter dem bisherigen Höchststand des Jahres 2009. Es ist davon auszugehen, dass sich die Werte der 3. Modellrechnung mit den endgültigen Festsetzungen decken.

- **Kreisschlüsselzuweisungen**

Die Kreisschlüsselzuweisungen, eine neben der Kreisumlage besonders wichtige Einnahmequelle des Kreises, sinken von 29,6 Mio. € im Jahre 2009 auf rd. 27 Mio. €. Hier fallen also Erträge von knapp 2,6 Mio. € aus. Gegenüber der 1. Modellrechnung, die zum Zeitpunkt der zunächst vorgesehenen Einbringung des Haushaltes in den Kreistag am 12.11.2009 bekannt war, hat sich eine weitere Verschlechterung von rd. 250 T€ ergeben.

- **Personalaufwand**

Auch der Personalaufwand steigt. Neben einigen anderen Effekten führen insbesondere die Berücksichtigung der Tariferhöhung für die Dienstbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die geplante Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten zu einem Mehraufwand. Nicht verschwiegen werden soll hier auch die Tatsache, dass es im Jahr 2010 auch zu einer Stellenmehrung kommt. Allerdings handelt es sich dabei zumindest zum Teil um rentierliche Stellen, wenn etwa die drei notwendigen zusätzlichen Stellen für die Leitstelle für den Rettungsdienst, den Feuerschutz und den Katastrophenschutz, die der Kreistag über die Beschlussfassung zum Rettungsdienstbedarfsplan kürzlich einvernehmlich beschlossen hat, ganz überwiegend über die Rettungsdienstgebühren gegenfinanziert werden.

Rechnet man NKF bedingte Mehraufwendungen wegen der zu berücksichtigenden Belastungen aus den Zuführungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen hinzu, ergibt sich 2010 gegenüber 2009 ein Mehrbedarf bei den Personalkosten von rd. 1,35 Mio. €.

- **Aufwand im sozialen Bereich**

Dramatisch ist erneut der Anstieg des Aufwands im sozialen Bereich.

In nahezu allen wesentlichen Aufgabenfeldern war erneut ein zum Teil deutlicher Anstieg des Bedarfs einzuplanen. Einher geht diese Entwicklung mit neuerlichen Reduzierungen der Zahlungsleistungen insbesondere des Bundes.

Lassen Sie mich dies an folgenden Beispielen deutlich machen:

- a) Bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 1 Mio. €.
- b) Für die Kosten der Unterkunft und Heizung der Hartz-IV-Empfänger werden rd. 760 T € zusätzlich eingeplant.
- c) Die Erstattungsleistungen des Bundes zu den Kosten der Unterkunft und Heizung fallen trotz des steigenden Aufwandes infolge der Absenkung des Erstattungssatzes um rd. 690 T €.

- d) Der Vollzug des Grundsicherungsgesetzes zeigt einen Mehrbedarf von rd. 810 T €.
- e) Beim Pflegewohngeld steigt der Aufwand um rd. 50 T €.
- f) Die Zahlung des Landes an ersparten Wohngeldmitteln steigt zwar gegenüber dem Ansatz 2009 um rd. 460 T €, gegenüber 2006 – als wir rd. 3.250 T € vereinnahmen konnten – bedeutet der neue Ansatz (1.600 T €) praktisch eine Halbierung.
- g) Für Investitionsaufwendungen für ambulante Pflegeeinrichtungen wurde ein zusätzlicher Umlagebedarf von rd. 125 T € eingeplant.

Alleine im sozialen Bereich ergibt sich aus den genannten Werten gegenüber 2008 ein zusätzlicher Kreisumlagebedarf von mehr als 3,0 Mio. €.

Dabei werden sich die negativen Auswirkungen durch die Wirtschaftskrise voraussichtlich auch im Jahr 2011 noch weiter verschärfen.

- **Sachaufwand**

Erfreulich ist demgegenüber, dass der allgemeine Sachaufwand sich nach unserer Planung um rd. 60 T € gegenüber dem Jahr 2009 verringert. Gemeint sind hier z. B. die Aufwendungen für Strom, Heizung, Porto, Fernmeldegebühren, Gebäudereinigung und ähnliches. Auch der Sachaufwand für die kreiseigenen Schulen steigt bei den Positionen Schülerunfallversicherung, Lehrmittel und Inventar, Schülerlernmittel, Schülerfahrtkosten und Aufwand für den fachpraktischen Unterricht insgesamt nur um rd. 35.000 € an und das bei einem Aufwandsvolumen von rd. 3,3 Mio. €.

Der Aufwand für die Gebäudeunterhaltung sinkt, u. z. von 1.820.000 € im Jahr 2009 auf nunmehr 1.379.000 €. Ursache ist im Wesentlichen die Tatsache, dass über das Konjunkturpaket II im Jahr 2009 bereits einige Maßnahmen zusätzlich finanziert und durchgeführt werden konnten. Auch die Tatsache, dass der Kreis Heinsberg sich in der jüngeren Vergangenheit von einigen Gebäuden getrennt hat, die er zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt, wirkt sich entlastend auf die Gebäudeunterhaltungskosten aus.

- **Schulpauschale**

Bei der Schulpauschale ergibt sich demgegenüber ein weiterer negativer Effekt für den Kreisumlagebedarf. Wegen der fehlenden Verwendungsmöglichkeiten im konsumtiven Bereich können wir kreisumlagemindernd lediglich noch 890 T€ einsetzen. Der verbleibende Betrag von rd. 1 Mio. € wird im Finanzplan angesetzt, wirkt sich dort aber immerhin entlastend auf die Höhe der Verschuldung aus.

- **Landschaftsumlage**

Erfreulich wiederum sind die Signale, die wir aus Köln vom Landschaftsverband Rheinland erhalten haben. Von Anfang an haben wir für unsere Planungen unterstellt, dass der Landschaftsverband trotz der gesunkenen Umlagegrundlagen und der auch dort steigenden Belastungen im sozialen Bereich seinen Hebesatz stabil hält, ihn also mit 15,85 Prozentpunkten festlegt. Inzwischen hat der Landschaftsverband seine Aussage aus den Vorjahren, als es trotz gestiegener Umlagegrundlagen nicht zu eigentlich möglichen Absenkungen des Hebesatzes gekommen ist, bestätigt, nämlich hinsichtlich des Hebesatzes für die Landschaftsumlage eine Verstetigung anzustreben. Die Kreise und kreisfreien Städte wurden am 03.12.2009 im Rahmen des vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens inzwischen auch offiziell über diese Haltung des Landschaftsverbandes informiert. Die Beratungen und die Verabschiedung des Haushaltes des Landschaftsverbandes sind erst für das Frühjahr 2010 vorgesehen, so dass wir dann erst endgültige Klarheit haben. Zu hoffen bleibt, dass wir im Zusammenhang mit der Rettung der WestLB, an der auch die beiden Landschaftsverbände maßgeblich beteiligt sind, nicht doch noch negativ betroffen sein werden.

Für unseren Haushalt 2010 bedeutet der angenommene Hebesatz von 15,85 Prozentpunkten eine Wenigerzahlung bei der Landschaftsumlage gegenüber 2009 von rd. 1,3 Mio. €.

Nimmt man alle Effekte – positive wie negative – zusammen, errechnet sich ein Umlagebedarf für die allgemeine Kreisumlage von zunächst rd. 120,1 Mio. €.

Zum Vergleich: Der - allerdings durch die eingangs dargestellten Einmaleffekte gestützte - Bedarf im Jahre 2009 lag bei 107,8 Mio. €.

Wir reden also grundsätzlich über einen Mehrbedarf für die allgemeine Kreisumlage von rd. 12,3 Mio. €. Dabei ist die Planung insbesondere im sozialen Bereich durchaus auch noch mit Risiken behaftet, denn wir sind bei den Berechnungen des eben bereits dargestellten Bedarfs für 2010 keineswegs in die Vollen gegangen. Der zunächst ungedeckte Betrag, den ich eben mit rd. 120,1 Mio. € beziffert habe, kann sich also durchaus auch noch erhöhen.

Trotz dieser Risiken legen wir Ihnen heute einen Haushaltsentwurf vor, der von der Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage auf rd. 117,1 Mio. € ausgeht. Das bedeutet, wir schlagen Ihnen vor, den Ergebnisplan 2010 über eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 3 Mio. € fiktiv auszugleichen. Damit würden die Kommunen um 3 Mio. € entlastet, die sie ansonsten zusätzlich in Form der allgemeinen Kreisumlage zahlen müssten. In diesem Vorschlag sehen wir insbesondere ein Zeichen der Solidarität mit unseren Kommunen, die ihre Haushalte ebenfalls nur unter Einsatz von Mitteln der Ausgleichsrücklage werden ausgleichen können.

Der Landrat ist in seinen Ausführungen bereits umfassend auf die Hintergründe dieses Vorschlages eingegangen.

Lassen Sie mich ergänzend zur Höhe unserer Ausgleichsrücklage nur noch folgendes sagen:

Mit rd. 23 Mio. €, den Wert finden Sie in dem auch im Vorbericht zum Haushaltsplan enthaltenen aktuellen Entwurf der Eröffnungsbilanz des Kreises Heinsberg, bewegt sich die Ausgleichsrücklage des Kreises Heinsberg in einer Größenordnung von weniger als 10 % des Haushaltsvolumens. Das Haushaltsvolumen des Ergebnisplanes wird in der Haushaltssatzung mit gut 238 Mio. € ausgewiesen.

Bei den Städten und Gemeinden des Kreises Heinsberg lag der absolute Wert der Ausgleichsrücklagen zum 01.01.2009 zwar durchweg unter dem Wert des Kreises

Heinsberg. In Relation zu den jeweiligen Haushaltsvolumen ergaben sich jedoch Werte zwischen 14,53 % (Stadt Wassenberg) und 21,44 % (Stadt Heinsberg). Der Durchschnitt lag mit 18,45 % nahezu doppelt so hoch wie unser Wert.

Was ich damit sagen will:

Die Ausgleichsrücklage des Kreises Heinsberg ist keineswegs so üppig bestückt, dass wir sie frühzeitig über die Maßen in Anspruch nehmen können.

Wir sind gut beraten, sie allenfalls maßvoll in Anspruch zu nehmen. Dies belässt uns dann auch noch Handlungsspielraum, wenn die Zeiten – wie angenommen – noch härter werden.

Der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage steigt – wenn wir also die genannten rd. 117,1 Mio. € umlegen – von 40,79 Prozentpunkten im Jahr 2009 auf neu 45,232 Prozentpunkte.

- **Aufwand des Kreisjugendamtes/Jugendamtsumlage**

Ebenso problematisch wie im sozialen Bereich stellt sich die Entwicklung beim Aufwand für das Kreisjugendamt dar. Nachdem der Umlagebedarf im Jahre 2008 bereits im Wege einer Nachtragssatzung von rd. 14,7 Mio. € auf rd. 15,3 Mio. € angehoben werden musste, wurde bei den Planungen für das Jahr 2009 von einem neuerlichen Anstieg, und zwar auf knapp 17,1 Mio. €, ausgegangen. Der Haushaltsentwurf für 2010 sieht nunmehr einen weiteren Anstieg auf rd. 18,9 Mio. € vor. Alleine im Bereich des Aufwandes für die Hilfe zur Erziehung kommt es zu einem Mehraufwand von rd. 1,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Daneben schlägt insbesondere der Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren mit einem Mehrbedarf von ca. 725.000 € zu Buche.

Die Dimension des Anstiegs des Umlagebedarfs wird an einem Vergleich mit dem Rechnungsergebnis für 2007 deutlich. Der Umlagebedarf lag damals mit 16,9 Mio. € um rd. 2 Mio. € unter dem jetzt angesetzten Wert. Allerdings war der Kreis Heinsberg damals auch noch zuständig für den Bereich der Stadt Geilenkirchen.

Es ist naheliegend, dass der Hebesatz der Jugendamtsumlage vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ebenfalls angehoben werden muss. Er steigt von 16,641 Prozentpunkten (2009) um etwa 2 Prozentpunkte auf nunmehr 18,708 Prozentpunkte.

- **Mehrbelastung zu den Kosten des Kreisgymnasiums**

Mit der Mehrbelastung zu den Kosten des Kreisgymnasiums, die von den Städten/Gemeinden erhoben wird aus denen Schüler das Kreisgymnasium besuchen, werden 2010 rd. 765.000 € erhoben. Der Wert 2009 lag bei rd. 600.000 €. Insbesondere die aufgrund der hohen Investitionen der Vorjahre in den Umlagebedarf einzubeziehenden Abschreibungen, auf die ich auch schon ausdrücklich im Vorjahr hingewiesen habe, führen zu dem Anstieg.

- **Mehrbelastung zu den Kosten der Kreismusikschule**

Bei der Kreismusikschule werden 2010 rd. 405.000 € umgelegt. Der Wert für 2009 lag bei rd. 397.000 €, also in vergleichbarer Größenordnung.

- **Kreditbedarf**

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zu dem im Entwurf der Haushaltssatzung mit 5.878 € angegebenen Gesamtberag der Kredite machen.

Er entspricht nahezu den Festsetzungen in den Haushalten 2007 und 2008, als rd. 5,9 Mio. € bzw. rd. 6,1 Mio. € vorgesehen waren.

Bei der Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme 2009 war zu berücksichtigen, dass beim Jahresabschluss 2008 auch im kameralen Vermögenshaushalt keine Haushaltsausgabereste gebildet wurden. Vielmehr wurden die nur fiktiv ermittelten Werte im Haushaltsjahr 2009 neu veranschlagt. Deshalb lag der Kreditbedarf 2009 bei nahezu 9 Mio. €, war jedoch mit den anderen Jahreswerten nicht vergleichbar.

Nach Abzug der Tilgung errechnet sich für 2010 eine Nettoneuverschuldung von rd. 4.670 T €.

Der Finanzierungsbedarf im Finanzplan für das Jahr 2010 ist im Wesentlichen auf Investitionen in folgenden Bereichen zurückzuführen:

Bezeichnung		Betrag T €
1.	Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II	4.641
2.	Feuerschutz/Katastrophenschutz/Rettungsdienst	2.798
3.	Abfalldeponien	1.918
4.	Straßenbau	8.088

Den veranschlagten Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II von zusammen im Jahre 2010 4.641 T € stehen entsprechende Einzahlungen in Form von Zuweisungen gegenüber.

Zu dem 2010 geplanten Investitionsvolumen für den Straßenbau von 8.088 T € werden selbstverständlich angemessene investive Einzahlungen - also Zuschüsse - erwartet, die letztlich Voraussetzung für die Durchführung der geplanten Maßnahmen sind.

Nach der Finanzplanung liegt das Schwergewicht der Investitionen auch in den Folgejahren im Bereich des Straßenbaus.

Zu den Investitionen im Bereich der Abfalldeponien ist anzumerken, dass sie überwiegend durch die entsprechende Auflösung der bestehenden Rückstellung für die Abfalldeponien finanziert werden.

Ein vergleichsweise großes Investitionsvolumen im Jahre 2010 betrifft den Rettungsdienst, wo insbesondere eine Reihe von Rettungstransportwagen, Krankentransportwagen und Notarzteinsatzfahrzeugen zur Beschaffung anstehen. Die im Bereich des Rettungsdienstes dadurch anfallenden Abschreibungen für die Investitionen fließen in die Gebühren des Rettungsdienstes ein, belasten den Kreisumlagebedarf also nicht.

Meine Damen und Herren!

Das was ich Ihnen soeben vorgetragen habe, waren Hinweise auf Eckwerte des Haushaltsentwurfs 2010 des Kreises Heinsberg.

Ich musste mich dabei heute – schon aus Zeitgründen – in meinen Ausführungen auf wenige besonders wichtige Details dieses Entwurfs beschränken. Doch auch aus diesen noch relativ knappen Ausführungen wird Ihnen die dramatische finanzielle Entwicklung, die wir für das Haushaltsjahr 2010 zu verarbeiten hatten und die sich in den Folgejahren voraussichtlich noch verschärfen wird, deutlich geworden sein. Das war jedenfalls mein Anliegen.

Meine Damen und Herren!

Nähere Informationen über weitere Inhalte des Haushaltsentwurfs 2010 werde ich - falls gewünscht - gerne in den bevorstehenden Beratungen in den Kreistagsfraktionen geben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Rede von Herrn Landrat Pusch zum Abschluss der letzten Kreistagssitzung des Jahres 2009 am Dienstag, 22. Dezember 2009, Heinsberg, großer Sitzungssaal

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

zum Abschluss des öffentlichen Teils der letzten Kreistagssitzung des Jahres möchte ich einige Worte an Sie richten und die Gelegenheit nutzen, auf ein Jahr zurückzublicken, in dem Worte und Begriffe wie Wahlen, Wirtschaftskrise und Klimawandel mehr als einmal fielen. Und spätestens bei Begriffen wie Opel oder Hertie bekamen die Meldungen der Nachrichtensendungen auch ein regionales Gesicht.

In düsteren Farben war am Ende des vergangenen Jahres das Bild vom Jahr 2009 gemalt worden. Ob zu Recht oder zu Unrecht, das überlasse ich Ihrer Beurteilung. Sicherlich war 2009 für den Kreis Heinsberg ein Jahr der gemischten Gefühle. Wohl wissend, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise irgendwann auch den Kreis erreichen wird, gab es auch durchaus positive Ereignisse und Signale.

Als sehr positiv empfinde ich, dass nun beide großen Fernstraßenprojekte, von denen wir schon so viel gesprochen haben, nun endlich konkrete Formen annehmen. Die Ausbauphasen der B 56 n und die B 221 n sowie die begleitenden Kreisstraßenprojekt befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium, so dass wir am Ende des ersten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts mit der Gewissheit ins nächste Jahrzehnt gehen, dass sich infrastrukturell einiges im Kreis Heinsberg tun wird und damit die Grundlage für den ökonomischen Fortschritt unserer Region um einiges verbessert wird.

Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise begegneten uns im Kreis Heinsberg schon am 27. Februar, als sich der Kreistag in einer Sondersitzung dem so genannten „Konjunkturpaket II“ widmete. In der Folgezeit haben wir in mehreren Sitzungen die notwendigen Weichenstellungen vorgenommen und Investitionsvorhaben mit einem Auftragsvolumen von rund 6,5 Millionen Euro auf den Weg gebracht.

Die Umsetzung steht nun bevor, vor allem in diesem Hause, dass im Januar beginnend komplett energetisch saniert werden wird. Entsprechende Umläufe sind durch die Verwaltung gegangen, aus denen hervorgeht, dass die Baumaßnahmen bis 2011 andauern werden. Begleitet wird diese große Energiesparmaßnahme im Kreishaus durch die so genannte „Mission E“, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung Energie sparendes Verhalten am Arbeitsplatz und zu Hause näher bringen soll.

Doch auch an den Schulen hat der Kreistag durch seine Beschlüsse zum Konjunkturpaket II wiederum Zeichen gesetzt. Diverse Maßnahmen werden dort ebenfalls zur Verbesserung beitragen.

Um einiges bedeutsamer für die Schulen im Kreis Heinsberg ist die kreisweite Schulentwicklungsplanung, ein zentrales Thema innerhalb der vielen Fragen, die sich in Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung der nächsten Jahre stellen werden. Mehrfach hat sich die eigens gebildete Arbeitsgruppe getroffen. Darüber hinaus sind auch die Bürgermeister der zehn Kommunen beteiligt worden. Diese Beteiligung ist sowohl im Schulgesetz vorgeschrieben wie auch in den entsprechenden Beschlüssen

gefordert. In der ersten Jahreshälfte wird die thematische Auseinandersetzung im Rahmen einer Klausurtagung mit den Bürgermeistern noch deutlich intensiviert.

Diese Schulentwicklungsplanung dürfte im Interesse aller liegen, sie ist eines unserer wichtigsten Anliegen. Ich erwarte noch vor den Sommerferien einen abschließenden Bericht mit entsprechenden Handlungsempfehlungen. Schon jetzt lässt sich feststellen, dass es auf der schulpolitischen Landkarte erhebliche Veränderungen geben wird. Die demographische Entwicklung auf der einen und die Forderung nach einem qualitativ möglichst guten Unterrichtsangebot werden uns zwingen, stadt- und gemeindeübergreifende Überlegungen anzustellen. Auch vor diesem Hintergrund ist eine Beteiligung der Bürgermeister, um diese Planung erfolgreich zu gestalten, unabdingbar.

Stichworte wie „regionales Bildungsnetzwerk“ und „schulpsychologischer Dienst“ sind andere Beispiele aus dem schulischen Bereich, mit denen sich der Kreistag und seine Ausschüsse zu befassen hatten. Unser Ziel sollte es sein, hier sowohl unter sachlichen als auch finanziellen Aspekten nach Lösungen zu suchen, die allen Interessen gerecht werden.

Meine Damen und Herren,

unser Wohlstand basiert auf Innovation und Fortschritt. In diesem Zusammenhang wird im Land Nordrhein-Westfalen immer mehr auf eine Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft gesetzt. Einmal mehr rückt für uns im Kreis Heinsberg das Siemens Prüfzentrum für Schienenfahrzeuge in den Blickpunkt.

Das von der RWTH Aachen beim Land Nordrhein-Westfalen und der Raumfahrtagentur mit einem Gesamtvolumen von elf Millionen Euro beantragte Fördervorhaben „Galileo above“ wurde in diesem Jahr bewilligt. Im Rahmen dieses Projekts werden in der Region zwei Galileo Test- und Entwicklungsumgebungen für Anwendungen im Straßen- und Schienenverkehr in Aldenhoven und Wegberg-Wildenrath entstehen.

Das Wort „Klimawandel“ war im vergangenen Jahr ein ständiger Begleiter. Wir sollten es aber nicht nur als Begleiter empfinden, sondern als eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre. Und da heißt es für uns ganz pragmatisch, Dinge zu tun, die in unserer Macht stehen. Dazu gehören nicht nur die entsprechenden energetischen Sanierungen und die Förderung des Stromspargedankens, sondern auch Themen wie Photovoltaik. Mit der Nutzung der Dächer unserer kreiseigenen Gebäude sind wir beispielgebend.

Dass wir den wirtschaftlichen Teil des Bürgersolarstroms wirklich bürgerorientiert genossenschaftlich organisiert haben, ist in meinen Augen der richtige Weg. Ihn werden wir sicherlich weiterhin beschreiten. Sie sehen, dass wir im Kreis Heinsberg durchaus in der Lage sind, ökonomischen und ökologischen Fortschritt miteinander zu verbinden.

Meine Damen und Herren,

wenn ich an die Beschlüsse des Kreistages im abgelaufenen Jahr zurückdenke, dann ist hier sicherlich auch die Verabschiedung des ersten NKF-Haushalts des Kreises Heinsberg zu nennen. Mit der heutigen Einbringung des Haushaltes 2010 ist schon beinahe etwas wie Normalität erreicht. Wobei NKF die Spielräume durch ausgewiesenes Eigenkapital vermeintlich erweitert hat. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass dies

nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass die finanzielle Situation der Kommunen angespannter denn je sein wird. Wir müssen uns auch damit beschäftigen, dass der Staat in der Gesamtheit finanziell an der Leistungsgrenze angelangt ist.

Auf der anderen Seite wird ein Umlageverband wie der Kreis immer dann, wenn die finanzielle Belastung der Geldgeber (also der Kommunen) steigt, zum sparen aufgerufen. Natürlich ist es richtig, stets so sparsam wie möglich zu wirtschaften. Sparsamkeit war dem Kreis Heinsberg nie ein Fremdwort. Auf der anderen Seite übernimmt der Kreis viele Aufgaben für seine Kommunen und erfüllt diese so gut und so effektiv wie möglich. Das geht nicht zum Nulltarif, zumal es sich fast ausschließlich um gesetzliche Aufgaben handelt. Deshalb bin ich gewillt, die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden zu intensivieren, um bei der gemeinsamen Aufgabenerfüllung noch effektiver zu werden.

Zum anderen ist ein Konsens zwischen Kreis und seinen Kommunen unverzichtbar, auch im Hinblick auf die Positionierung des Kreises Heinsberg in der Region. Seit kurzem ist unser südlicher Nachbar nicht mehr der Kreis Aachen, sondern die so genannte Städtereion. Dieser Weg ist für die Region rund um Aachen sicherlich ein interessanter und passender. Umso mehr sind wir als „Region zwischen den Ballungszentren“ gehalten, unser eigenes Profil zu schärfen. Diese notwendige Profilierung erfolgt aber nicht über einzelne Kirchtürme.

Auch im abgelaufenen Jahr ist an dieser Profilierung auf den verschiedensten Ebenen gearbeitet worden. Es kommt nicht von ungefähr, dass Minister Uhlenberg, der dem Kreis Heinsberg ohnehin sehr zugetan ist, die Preise für die rheinischen Orte im Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ in Waldfeucht überreicht. Unsere Präsenz und unsere Erfolge bei Ausstellungen, Messen und Wettbewerben können sich sehen lassen. Es bleibt dabei: HS – das ist inzwischen ein Markenzeichen. Bei der Grünen Woche in Berlin, in deren Rahmen sich unser Kreis gemeinsam mit dem Landkreis Kelheim einen Tag lang auf dem Stand des Deutschen Landkreistages präsentieren darf, werden wir dies einmal mehr unter Beweis stellen.

Meine Damen und Herren,

gleich drei Wahlen haben wir im Kreis Heinsberg zu bewältigen gehabt. Für uns als Kreis standen die Kommunalwahlen besonders im Blickpunkt. Die Ergebnisse sind Ihnen ja hinlänglich bekannt. Im Kreistag sind nunmehr sieben Parteien und Wählergruppierungen vertreten. Ist dies nun ein Zeichen dafür, dass die politische Meinungsbildung nun auf einer immer breiteren Ebene verläuft? Oder dokumentiert dies auch, dass es heutzutage immer schwieriger ist, unter dem Dach einer großen Partei Konsens durch Kompromisse zu erzielen? Darüber lohnt es sich sicherlich einmal nachzudenken.

Noch mehr nachdenken ist aber dort gefordert, wo sich politischer Extremismus breit macht. Diesem wollen wir uns im Kreis Heinsberg entgegenstellen. Mit der Bildungsoffensive gegen politischen Extremismus, die Initiativen im Bereich der Schulen und der Jugend sowie der Erwachsenenbildung umfasste, haben wir hier im Kreis Heinsberg Zeichen gesetzt. Hier sei auch an die Informationsfahrt des Kreistages zur Bildungs- und Gedenkstätte Burg Vogelsang erinnert. Diese Aktivitäten sind mit dem Jahr 2009 bei weitem nicht abgeschlossen. Es wird sie auch 2010 geben.

Meine Damen und Herren,

die Auseinandersetzung mit dem politischen Extremismus sollte uns im Jahr 20 nach dem Mauerfall ebenfalls deutlich vor Augen führen, dass die Demokratie mit ihren Grundrechten und Freiheiten nach wie vor die beste aller Staatsformen ist. Aber auch die Demokratie ist nicht perfekt. Aus diesem Grunde empfand ich die Resonanz auf den auswärtigen Sprechtag des Petitionsausschusses des Landtages von Nordrhein-Westfalen im Juni in diesem Hause als einen guten Termin. Die Resonanz war groß und positiv, sowohl auf Seiten des Ausschusses wie auf Seiten möglicher Petenten. Viele Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit, vor Ort ihre Probleme mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen zu schildern.

Deshalb sollten wir die Arbeit in diesem Hause, die Arbeit des Kreistages und die der Verwaltung ebenso selbstbewusst wie selbstkritisch angehen, immer eingedenk dessen, wer unser Auftraggeber ist.

Daher möchte ich abschließend die Gelegenheit nutzen, Kreistag und Kreisverwaltung für die gute und kompetente Arbeit im Jahr 2009 zu danken. Dieser Dank gilt Herrn Kreisdirektor Deckers, den Damen und Herren Dezernenten und Amtsleitern und vor allem den Bediensteten.

Ein weiterer Dank gilt den stellvertretenden Landräten, die in diesem Jahr repräsentative Aufgaben wahrgenommen haben, Herrn Paffen und Herrn Tholen. Ich freue mich, dass Sie auch weiterhin als meine Stellvertreter fungieren werden.

Bei Ihnen, den Damen und Herren Kreistagsabgeordneten, möchte ich mich für die engagierte und sachliche Mitarbeit bedanken. Ebenso danken möchte ich den Vertretern der örtlichen Medien, die die Arbeit des Kreistages in sachlicher und angemessener Weise dargestellt haben und auch bei den Wahlen umfassend und objektiv berichtet haben.

Abschließend möchte ich Ihnen allen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2010 Glück, Gesundheit sowie viel Erfolg wünschen. Zudem darf ich Sie schon jetzt im Anschluss an diese Sitzung zu einem gemütlichen Beisammensein in die Kantine einladen, wo Speisen und Getränke auf uns warten. Die Damen und Herren der Presse sind selbstverständlich ebenfalls eingeladen.